DP
DEUTSCHE POLIZEI
11/26
Das Magazin der Gewerkschaft der Polizei

28. Ordentlicher Bundeskongress

Wir stärken was schützt

GdP stärkt die Menschen in den Sicherheitsbehörden



Bequemer als der Einstieg in einen GruKW.

Deine private Kfz-Versicherung der PVAG.

Du beginnst Deine Karriere bei der Polizei und bist GdP-Mitglied?

Dann steigst Du mit Schadenfreiheitsklasse ½ mit einem Beitragssatz von nur 70% in Deine private Kfz-Versicherung ein. Selbstverständlich inklusive der leistungsstarken Konditionen!

Lass‘ Dir gleich ein persönliches Angebot erstellen!

Profiberatung in Deiner Nähe

PVAG Polizeiversicherungs-AG

Joseph-Scherer-Straße 3
44139 Dortmund

Telefon 0231 135-2551
polizei-info@pvag.de
www.pvag.de

Kontaktdaten scannen!

PVAG
Die Polizeiversicherung

DAS GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN VON

Gewerkschaft der Polizei

SIGNAL IDUNA

Inhalt

Titel

28. Ordentlicher Bundeskongress



2 Richtungsweisend

Schwerpunkt

Interview mit GdP-Bundesfrauenvorsitzender Michaela C. Willig



4 Digitale Gewalt hat viele Facetten

5 Steigende Fallzahlen

Digitale Gewalt an Frauen



6 Schweigen ist keine Option

Innenleben

7 Gemeinsames Forderungspaket

Blaulichtstudie der JUNGEN GRUPPE (GdP)



12 Auf der Zielgeraden

13 Gewinnerchancen

14 Vielseitiger Geleitschutz

16 Verkehrserziehung erobert digitalen Raum

22 Für eine demokratische und resiliente Polizei

30 Ursachenreich

31 Dein digitaler Mitgliedsausweis

32 Ewald Gerk zum Sprecher gewählt

Hingeschaut

IT-Polizeiprojekt P20



8 Was heute entschieden werden muss

Makkabi Deutschland-Präsident im DP-Interview



24 „Wir sind mehr als ein Sportverband“

29 IHRA-Arbeitsdefinition wichtig für die Polizeiarbeit

Ausgesprochen

Konrad Tank



18 Ein Leben für die Polizei

32 **Impressum**

Wir stärken was schützt
28. Ordentlicher Bundeskongress
Gewerkschaft der Polizei

28. ORDENTLICHER BUNDESKONGRESS

Richtungsweisend

„Wir stärken, was schützt“: Unter diesem Motto steht der kommende Bundeskongress der Gewerkschaft der Polizei (GdP). Dabei stellen mehr als 250 Delegierte aus allen 18 Landesbezirken und Bezirken unserer Organisation Anfang November in Berlin die Weichen für die Gewerkschaftsarbeit auf Bundesebene für die kommenden vier Jahre. Das Spektrum der zu behandelnden Themen ist groß. Über 330 Anträge stehen zur Abstimmung.

Marco Feldmann

Darin geht es um viele Fragen, die für den Arbeitsalltag unserer Mitglieder entscheidend sind: moderne Einsatzmittel, zeitgemäße Fahrzeuge, gute Ausstattung und Ausrüstung, der Umgang mit Künstlicher Intelligenz sowie eine Digitalisierung, die Polizistinnen und Polizisten tatsächlich hilft. Außerdem im Forderungskatalog: Gewalt gegen Polizeibeschäftigte und deren Schutz, Arbeitsbedingungen und Arbeitszeit, mehr finanzielle und personelle Ressourcen für die Polizeien von Bund und Ländern sowie eine moderne Verkehrs- und Verkehrssicherheitspolitik.

Hinzu treten Anträge hinsichtlich eines wirksamen Arbeitsschutzes, einer zeitgemäßen Beamten- und Besoldungspolitik, eines modernen Dienstunfallrechts sowie tarifpolitische Fragestellungen, Themen der Nachwuchs- und Personalgewinnung, welche insbesondere für unsere JUNGE GRUPPE der GdP relevant sind, sowie seniorenpolitische Themen. Letztere sind für unsere Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sowie für die in der GdP organisierten Rentnerinnen und Rentner wichtig.

Auch Anträge zur europapolitischen Arbeit unserer Gewerkschaft sowie zu internationalen Angelegenheiten, etwa zur Stärkung der grenzüberschreitenden polizeilichen Zusammenarbeit, stehen auf der Agenda des höchsten Beschluss- und Wahlgremiums der GdP. Und nicht zuletzt geht es auch darum, die Satzung und interne Organisation der GdP weiterzuentwickeln. Die Abstimmung über die Anträge findet übrigens sehr modern statt. Sie erfolgt nicht mehr über Abstimmungskarten, sondern über eine digitale Abstimmungssoftware.

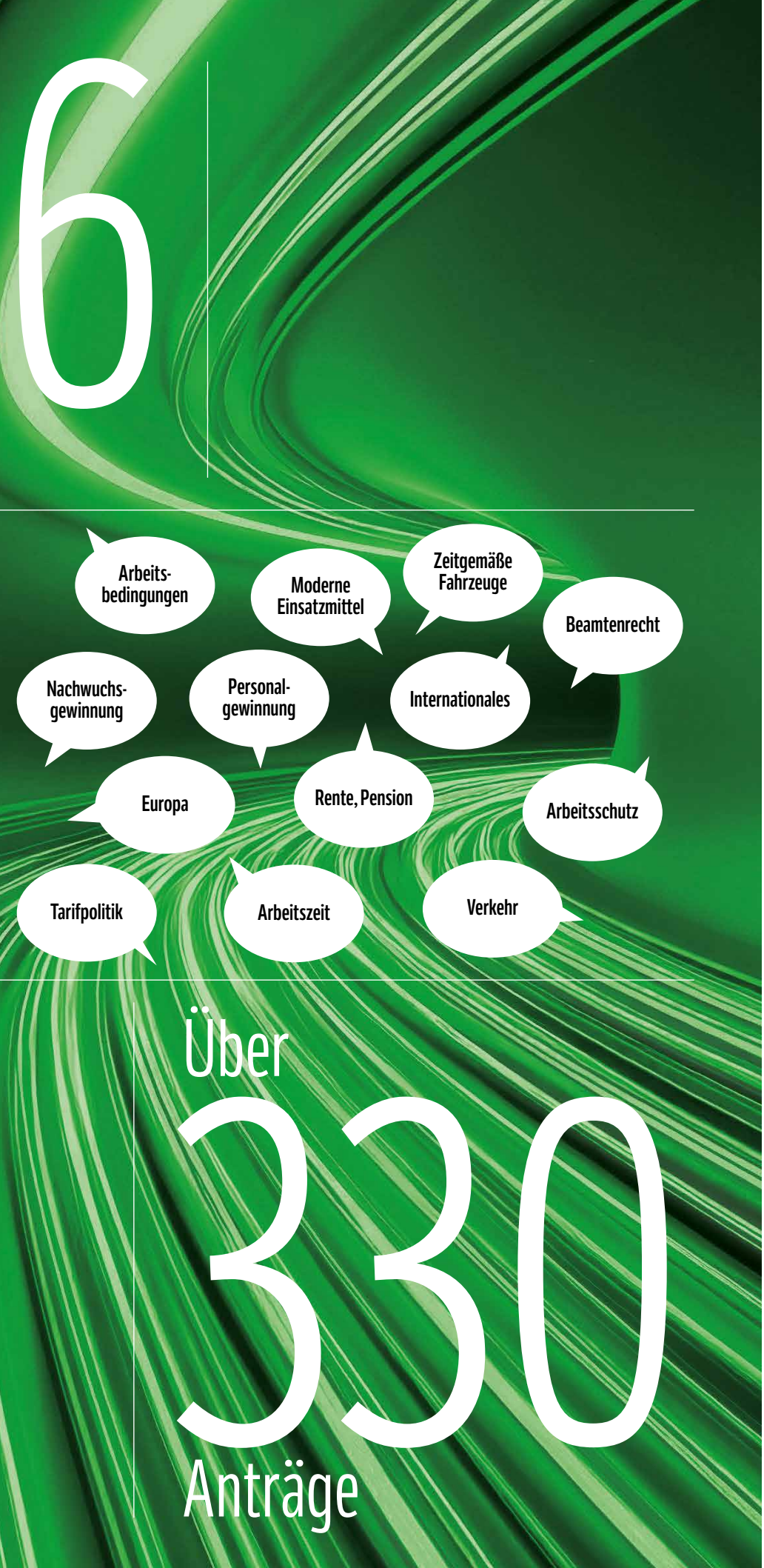
Die Zahl der Kongressmandate jedes einzelnen Landesbezirks beziehungsweise Bezirks richtet sich dabei übrigens nach der Mitgliederzahl. Jeder Bezirk beziehungsweise Landesbezirk erhält jedoch mindestens vier Mandate.

Viele Wahlen

Neben zahlreichen Berichten verschiedener Gremien über ihre Arbeit in der Amtsperiode von 2022 bis 2026 stehen auf dem Bundeskongress in Berlin zahlreiche Wahlen an. So wird unter anderem der Geschäftsführende



Georgy/stock.adobe.com



Bundesvorstand neu gewählt. Der amtierende GdP-Bundesvorsitzende, Jochen Kopelke, hat angekündigt, erneut zu kandidieren. Ebenfalls neu gewählt werden die Mitglieder des Bundesschiedsgerichts sowie die Bundeskassenprüferinnen und Bundeskassenprüfer. Die Mitglieder der neu gewählten Gremien werden sukzessive in kommenden DP-Ausgaben vorgestellt.

Festakt mit prominenten Gästen

Darüber hinaus werden ausgeschiedene Funktionärinnen und Funktionäre feierlich verabschiedet. Und es findet ein offizieller Festakt statt, zu dem hochrangige Rednerinnen und Redner aus Politik und Gewerkschaftswelt erwartet werden. Dazu zählen beispielsweise die DGB-Bundesvorsitzende, Yasmin Fahimi, der Regierende Bürgermeister von Berlin, Kai Wegner, sowie der Vorsitzende der Innenministerkonferenz (IMK), Hamburgs Innensenator, Andy Grote. Und es gibt eine Festschrift mit zahlreichen Grußworten. Begleitend zur Veranstaltung findet eine Ausstellung statt. Dort haben Partner und Unterstützer der GdP die Möglichkeit zur Präsentation.

Zum Bundeskongress werden auch zahlreiche internationale Gäste erwartet, darunter Mitglieder des größten europäischen Polizeiverbandes EU.Pol, dessen Vorsitzender GdP-Chef Jochen Kopelke seit November vergangenen Jahres ist.

Weitere Informationen zum GdP-Bundeskongress 2026 sowie Impressionen vom Bundeskongress 2022 finden sich auf der GdP-Homepage unter: **www.gdp.de**. In der kommenden DP-Ausgabe findet eine ausführliche Nachberichterstattung zum 28. Ordentlichen GdP-Bundeskongress statt. ∎

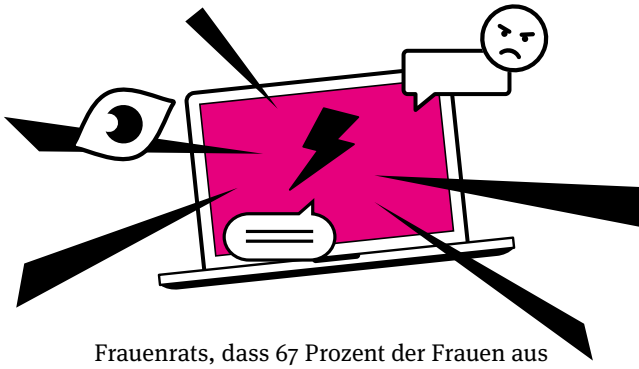
28. Ordentliche Bundeskongress der Gewerkschaft der Polizei (GdP)

02. bis 05. November 2026

Estrel Congress Center

Sonnenallee 225, 12057 Berlin





GdP/Kay Herschelmann

INTERVIEW MIT GdP-BUNDESFRAUENVORSITZENDER MICHAELA C. WILLIG

Digitale Gewalt hat viele Facetten

Digitale Gewalt nimmt immer weiter zu und betrifft alle Bevölkerungsgruppen. Das zeigen auch Zahlen des Bundeskriminalamtes (BKA). Im Interview erläutert die Vorsitzende des Geschäftsführenden Vorstandes der Bundesfrauengruppe der Gewerkschaft der Polizei (GdP), Michaela C. Willig, welche Maßnahmen es aus ihrer Sicht nun dringend braucht. Hier nimmt sie besonders den Gesetzgeber in die Pflicht.



Marco Feldmann

DP: Warum ist der Kampf gegen digitale Gewalt gerade jetzt so wichtig?
Michael C. Willig: Digitale Gewalt ist unfassbar facettenreich, sie findet im öffentlichen und privaten Raum statt, sie bietet viele Möglichkeiten, Menschen zu beleidigen, zu nötigen oder zu diffamieren. Hassreden, Cybermobbing, Deepfakes, Sextortion, Doxing – die Liste fühlt sich endlos an. Das Internet als Tatmittel für Gewalt verursacht viel Leid und leider auch sehr viel Angst, und wir sind noch nicht so „vor der Lage“, wie es wünschenswert wäre.

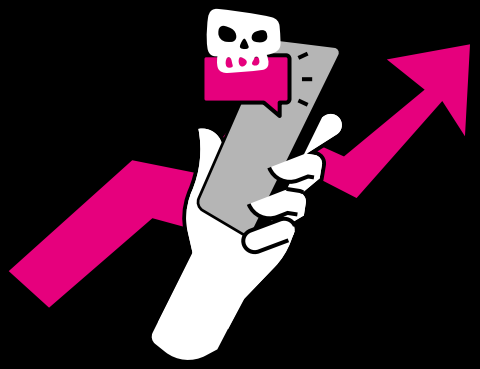
DP: Warum ist die Angst so relevant?
Willig: Die LeSuBiA-Studie hat gezeigt, dass Männer und Frauen Opfer digitaler Gewalt werden. Es gibt außerdem Belege dafür, dass der Anteil von Frauen steigt, insbesondere bei sexualisierten Gewaltformen. Und Frauen, die sich politisch engagieren, sind deutlich mehr gefährdet als Männer – damit also auch Gewerkschafterinnen. Dazu kommt die öffentliche Diskussion, die unter anderem durch prominente Fälle wie den Fall Fernandes/Ulmen ausgelöst wurde. Und nun zeigt eine Befragung des deutschen Frauenrats, dass 67 Prozent der Frauen aus Angst vor digitaler Gewalt ihr Verhalten im Internet einschränken, und das ist eine bedauerliche Konsequenz: Wenn Frauen verstummen, hat das bittere Folgen für unsere Demokratie.

DP: Und wie kommen wir „vor die Lage“?
Willig: Ein Problem ist die aktuelle Rechtslage. Ein Gesetzentwurf soll Strafbarkeitslücken schließen und den Phänomenbereich insgesamt strafrechtlich klarer erfassen, aber das Vorhaben stockt zurzeit, obwohl es immens wichtig ist. Aus Sicht der Frauengruppe müssen wir das Thema absolut vorantreiben.

DP: Was hältst du von einer Klarnamenpflicht?
Willig: Ich ganz persönlich bin eine Freundin der Klarnamenpflicht, weiß aber auch, wie umstritten das ist, und kenne auch gute Gründe dagegen. Im aktuellen Gesetzentwurf ist das auch nicht vorgesehen. Anders ist es mit Accountsperren: Accountsperren sind besonders relevant, wenn rechtsverletzende Accounts eine hohe Reichweite haben – diese wird dann erstmal begrenzt. Aber es ist einfach zu leicht, neue Accounts einzurichten, und ein Verbot ist schwer zu kontrollieren.

DP: Was forderst du im Kampf gegen digitale Gewalt von Betreibern sozialer Netzwerke?
Willig: Plattformbetreiber können und müssen einfach mehr in die Pflicht genommen werden. Eine befristete IP-Adressenspeicherpflicht von zum Beispiel drei Monaten würde die Chancen verbessern, die Identität rechtswidrig handelnder Nutzer aufzuklären. Das wäre auch im Einklang mit dem Digital Services Act (DSA), also mit Europarecht, obwohl dieser die kontinuierliche Überwachung von Inhalten verbietet.

DP: Was braucht es noch?
Willig: Neben den schon erwähnten Maßnahmen, wie Accountsperren und den Grundlagen für beweissichernde Anordnungen, ist der Auskunftsanspruch für Betroffene ein wichtiger Punkt. Dazu gehört auch die Pflicht zur Benennung von Zustellungsbevollmächtigten, damit Rechte Betroffener auch durchgesetzt werden können, wenn die Betreiber außerhalb der EU sitzen.



Michaela C. Willig
ist Bundesfrauenvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei (GdP). Sie vertrat die GdP-Position im Rahmen eines Fachgesprächs zum digitalen Gewaltschutzgesetz.

DP: Welche Rolle spielt digitale Gewalt im polizeilichen Alltag?
Willig: Eins kann man pauschal sagen: eine wachsende Rolle – und zwar auf verschiedenen Ebenen. Erstens: Wir sind potenzielle Opfer. Ein schnelles Foto, ein kurzes Filmchen im Einsatz reichen zum Beispiel für ein pornografisches Deepfake. Zweitens: Opfer haben Erwartungen an unsere polizeiliche Fachkompetenz, und zwar nicht nur bei den Ermittlungen, sondern auch schon bei der Anzeigenaufnahme. Wir wollen verhindern, dass Täter ungestraft bleiben, aber alle rechtlichen Möglichkeiten zu kennen ist, gerade bei der momentan noch bestehenden unklaren Rechtslage, anspruchsvoll und schwierig.

DP: Was braucht es da?
Willig: Da passieren Fehler, die man nicht dem Einzelnen ankreiden darf, sondern die uns zu mehr Sensibilisierung, mehr Schulung, mehr systemischer und strategischer Aufmerksamkeit für das Thema verpflichten.

DP: Und worauf kommt es noch an?
Willig: Wir haben als Polizei auch präventive Aufgaben, und dafür brauchen wir Personal und entsprechende Technik. Ein Vortrag über digitale Gewalt mit Flipchart und Edding in einem Klassenzimmer fühlt sich da eher wie Realsatire als wie professionelle Polizeiarbeit an… ∎



„Plattformbetreiber können und müssen einfach mehr in die Pflicht genommen werden. Eine befristete IP-Adressenspeicherpflicht von zum Beispiel drei Monaten würde die Chancen verbessern, die Identität rechtswidrig handelnder Nutzer aufzuklären.

DIGITALE GEWALT

Steigende Fallzahlen

Immer mehr Frauen in Deutschland sind von digitaler Gewalt betroffen. Zuletzt gab es hier über 18.000 weibliche Opfer. Und im Zeitverlauf wird deutlich: In diesem Deliktsbereich gibt es immer mehr Opfer und auch Tatverdächtige. Problematisch ist dabei, dass sich Fallzahlen zu allen Phänomenen digitaler Gewalt in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) nicht immer abbilden lassen, weil sich die Erfassung an Normen, nicht an Begehungsweisen orientiert.

Marco Feldmann

Zudem fehlt es an einer repräsentativen und bundesweiten Datenlage. Nicht nur deshalb sieht die Gewerkschaft der Polizei (GdP) Verbesserungsbedarf. Rechtliche Anpassungen allein reichen nicht aus, um den Gefahren digitaler Gewalt effektiv zu begegnen. Es braucht darüber hinaus flankierende Maßnahmen auf mehreren Ebenen. Die Strafverfolgungsbehörden müssen schnellstmöglich personell aufgestockt und mit moderner Technik ausgestattet werden, um digitale Gewalt effektiv verfolgen zu können. Auch braucht es verpflichtende Fortbildungen für Strafverfolgungsbehörden und Justiz

Eine stärkere Sensibilisierung für die besonderen Belastungen, denen Betroffene digitaler Gewalt ausgesetzt sind, trägt aus Sicht der GdP dazu bei, dass Verfahren mit der gebotenen Sorgfalt geführt werden. Langfristig kann sie zudem dazu beitragen, die Anzeigebereitschaft der Betroffenen zu stärken.

Außerdem spricht sich die GdP für die Einrichtung flächendeckender Schwerpunktstaatsanwaltschaften aus, die auf bildbasierte sexualisierte Gewalt spezialisiert sind. Spezialisierte Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner verbessern nicht nur die Qualität der Strafverfolgung, sondern auch die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft erheblich. Verfahren werden zügiger und fachkundiger bearbeitet.

Frühzeitige Präventionsangebote

Strafverfolgung allein kann das Problem digitaler Gewalt gleichwohl nicht lösen. Ein besonderer Präventionsfokus sollte dabei auf Schulen gelegt werden. Bereits in der Pubertät werden bei Teilen junger Männer (und auch junger Frauen) Rollenbilder geprägt, die Besitzansprüche gegenüber Frauen begünstigen und durch frauenverachtende Netzwerke in sozialen Medien verstärkt werden. Präventionsprogramme, die frühzeitig ein respektvolles Bild von Geschlechterrollen und digitaler Kommunikation vermitteln, sind langfristig wirkungsvoller als jede Strafverfolgung. Die GdP sieht hier eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung, der sich auch die Sicherheitsbehörden nicht entziehen können. Hinsichtlich der Bekämpfung geschlechtsspezifischer, insbesondere gegen Frauen gerichteter Gewalt, fordert die GdP daher die konsequente Umsetzung der Istanbul-Konvention in Bund, Länder und Kommunen.

Außerdem regt die GdP eine intensive und strukturierte Vernetzung von Bundeskriminalamt und Landeskriminalämtern mit anderen zuständigen Institutionen an – insbesondere mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI). Eine abgestimmte, behördenübergreifende Zusammenarbeit ist Voraussetzung für eine wirksame und nachhaltige Bekämpfung digitaler Gewalt. Bestehende Präventionsangebote, wie etwa das Programm „Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes“ (ProPK), sollten in diesem Rahmen weiter gefördert und in der Breite bekannt gemacht werden. Jüngst hat das Bundeskabinett einen Gesetzentwurf zur Stärkung des zivilrechtlichen und strafrechtlichen Schutzes vor digitaler Gewalt beschlossen. ∎



DIGITALE GEWALT AN FRAUEN

Schweigen ist keine Option

Es beginnt oft mit einem Kommentar unter einem Beitrag. Eine Direktnachricht voller Hass. Eine sexualisierte Beleidigung. Eine Drohung. Manchmal sind es einzelne Angriffe, manchmal hunderte. Gerade Frauen erleben immer häufiger sexuelle digitale Gewalt, eine Form der Gewalt, die lange unterschätzt wurde.

Sibylle Krause



Was viele als „nur das Internet“ abtun, hat reale Folgen. Die Gewalt findet vielleicht „nur“ über den Bildschirm statt, aber die Angst, die Scham, die Wut und die Verunsicherung treffen Betroffene im echten Leben.

Wer in der Öffentlichkeit steht, erlebt diese Form der Gewalt oft in hohem Ausmaß. Gerade Frauen, die Verantwortung übernehmen, politische Positionen vertreten, sich ehrenamtlich engagieren und in sozialen Netzwerken öffentlich auftreten, werden immer wieder Ziel solcher Angriffe. Ich weiß, wovon ich spreche. Als Gewerkschaftsfunktionärin und Frau des öffentlichen Lebens habe ich selbst erfahren, wie digitale Plattformen missbraucht werden. Aus Kritik werden persönliche Angriffe. Aus Meinung werden Bedrohungen. Aus Debatten werden sexualisierte Einschüchterungsversuche.

Dabei soll eines erreicht werden: Frauen sollen schweigen. Frauen sollen weniger sichtbar sein. Frauen sollen sich zurückziehen. Genau das dürfen wir nicht zulassen. Wo Angst vor Hass und Bedrohung Frauen zum Schweigen bringt, verliert die Demokratie ihre Stimme. Deshalb dürfen wir digitalen Hass und sexuelle digitale Gewalt niemals hinnehmen.

Kein rechtsfreier Raum

Mein Appell richtet sich an alle Betroffenen: Lasst euch nicht zum Schweigen bringen. Dokumentiert die Vorfälle, sucht Unterstützung und erstattet Anzeige. Jede Anzeige trägt dazu bei, dass Täter nicht im Schutz vermeintlicher Anonymität bleiben. Digitale Gewalt ist kein rechtsfreier Raum, und Täter müssen zur Verantwortung gezogen werden. Lasst euch euren Platz nicht nehmen.

Mein Appell richtet sich aber auch an die Gesellschaft: Wir brauchen mehr digitale Zivilcourage. Sexuelle digitale Gewalt ist nicht das individuelle Problem der Betroffenen. Sie ist ein gesellschaftliches Problem. Lassen wir nicht zu, dass Angst unsere digitalen Räume bestimmt. Zeigen wir Haltung, Solidarität und digitale Zivilcourage, damit das Internet ein Ort bleibt, an dem jede Frau sichtbar, sicher und selbstbestimmt sein kann.

Digitale Zivilcourage bedeutet, Hasskommentare zu melden, Betroffene zu unterstützen und Widerspruch zu leisten, wenn Frauen öffentlich herabgewürdigt werden. Sie bedeutet, Solidarität sichtbar zu machen und denjenigen den Rücken zu stärken, die angegriffen werden. Wegschauen oder stilles Zusehen, sind keine Lösung.

Zeigen wir Haltung, zeigen wir Solidarität und zeigen wir digitale Zivilcourage. ▮

> „Mein Appell richtet sich an alle Betroffenen: Lasst euch nicht zum Schweigen bringen.

Sibylle Krause
ist im Geschäftsführenden Bundesvorstand der Gewerkschaft der Polizei (GdP) unter anderem für Frauen- und Gleichstellungspolitik zuständig.

NEUES POSITIONSPAPIER ZU KAMPF GEGEN ILLEGALES GLÜCKSSPIEL

Gemeinsames Forderungspaket

Illegales Glücksspiel generiert alljährlich Gewinne in Milliardenhöhe. Dabei agieren oftmals organisierte kriminelle Strukturen. Das bedroht zunehmend die Sicherheit hierzulande. Polizeien sowie legale Glücksspielunternehmen geraten immer weiter unter Druck. Insbesondere auch, weil den Ermittlerinnen und Ermittlern die erforderlichen personellen und technischen Ressourcen zur effektiven Bekämpfung des Schwarzmarktes fehlen und Verbraucher sich vom legalen Markt abwenden.



Zum Positionspapier „Illegales Glücksspiel in Deutschland"

Marco Feldmann

Und auch die legalen Glücksspielanbieter haben mit erheblichen Wettbewerbsnachteilen, wachsender Bürokratie und dem Vertrauensverlust, der durch unregulierte Praktiken geschürt wird, zu kämpfen. Es zeigt sich also: Polizei und legale Glücksspielunternehmen eint das Ziel, illegale Strukturen konsequent zu bekämpfen und zugleich für klare, nachfragegerechte und sichere Rahmenbedingungen zu sorgen. Hinzu kommt, dass Regulierungsmaßnahmen in den vergangenen Jahren zu einem Anwachsen des Schwarzmarktes, statt zu dessen Rückgang, geführt haben, weil Verbraucher sich vom legalen Markt abgewandt haben.

Deshalb haben die Gewerkschaft der Polizei (GdP) und der Dachverband „Die Deutsche Automatenwirtschaft" (DAW) kürzlich ein gemeinsames Positionspapier zur Bekämpfung des illegalen Glücksspiels veröffentlicht. Darin werden klare Forderungen aufgestellt und ein ganzheitlicher Ansatz aus dem Zusammenspiel von Vollzug und Regulierung verlangt. Es kommt entscheidend darauf an, Vollzug und Strafverfolgung zu verbessern. Dazu müssen unter anderem spezialisierte Ermittlungs- und Kontrollgruppen bei Polizei und (Sonder-) Staatsanwaltschaften für illegales Glücksspiel in allen Bundesländern eingerichtet und gemeinsame Taskforces von Polizei, Aufsicht, Zoll, Finanz- und Ordnungsbehörden geschaffen werden.

Beweislastumkehr einführen

Außerdem braucht es die Aufnahme der banden- und gewerbsmäßigen Veranstaltung eines unerlaubten Glücksspiels in den Straftatenkatalog der Quellen-Telekommunikationsüberwachung (Quellen-TKÜ), die konsequente Sicherstellung und Einziehung illegaler Glücksspielautomaten sowie eine konsequente Vermögens- und Gewinnabschöpfung. Außerdem erforderlich: eine Beweislastumkehr bei unklarem Vermögen und eine finanzielle Beteiligung der Polizeihaushalte der Länder an der Gewinnabschöpfung beziehungsweise bei der Einziehung von Taterträgen.

Zentrale Koordinierungsstelle einrichten

Darüber hinaus halten die GdP und der DAW eine zentrale Koordinierungsstelle auf Bundesebene zur strategischen Bündelung von Lagebildern und Best Practices sowie eine Modernisierung der Ausrüstung für Vor-Ort-Kontrollen für dringend erforderlich. Letzteres umfasst beispielsweise modernere Prüfgeräte und Möglichkeiten zur Beweissicherung. Notwendig sind außerdem eine Verbesserung der Datenzugänge zu Sperrsystemen, Lizenzregistern und Zahlungsdiensten sowie stärkere Schulungen und Fortbildungen von Vollzugsmitarbeitenden.

Regulierung nachjustieren

Wie im Vollzug, braucht es auch im Bereich der Regulierung des legalen Glücksspielangebots nach Auffassung von GdP und dem DAW zwingend Anpassungen. So müssen insbesondere die Mindestabstandsregelungen überprüft und regulatorische Maßnahmen wirksam, verhältnismäßig und datenschutzkonform ausgestaltet sein. Legale Glücksspielanbieter benötigen dringend Rechts- und Planungssicherheit, um Investitionen, Beschäftigung und Verbraucherschutz langfristig abzusichern. Kehren Verbraucher durch eine nachjustierte Regulierung auf den legalen Markt zurück, kann der Schwarzmarkt ausgetrocknet werden.

Prävention und Schutzmaßnahmen ausbauen

Illegales Glücksspiel unterläuft sämtliche Schutzstandards, denn es kennt keine Altersverifikation, keine Limits und keine Hilfsangebote. Problematisches Spielverhalten wird gezielt ausgenutzt und es besteht die Gefahr, dass der Spieler unangemessen hohe Verluste in kurzer Zeit erleidet. Wirksamer Jugend- und Verbraucherschutz kann nur im regulierten legalen Glücksspielmarkt gewährleistet werden. Dafür braucht es unter anderem eine bessere Aufklärung zur Unterscheidung von legalem und illegalem Glücksspiel, Präventionsarbeit in Schulen, Sozialarbeit und über soziale Medien, eine stärkere Kooperation von Automatenwirtschaft mit Suchthilfeeinrichtungen und Beratungsstellen sowie eine Entbürokratisierung der Regulierung legaler Anbieter. ▮

IT-POLIZEIPROJEKT P20

Was heute entschieden werden muss

14 Jahre. So lange wird es vom Beschluss bis zur geplanten Fertigstellung des größten Digitalisierungsprojekts der deutschen Polizei dauern. Das Programm P20 wurde 2016 auf den Weg gebracht und soll bis 2030 abgeschlossen sein. Für ein Technologieprojekt ist das eine bemerkenswerte Zeitspanne.

Reinhard Renter

Ein Verkehrsunfall ist dokumentiert, bevor die Streife die Einsatzstelle verlässt. Fotos werden automatisiert zu einem strukturierten Bericht zusammengeführt. Eine Vernehmung liegt unmittelbar als durchsuchbarer Text vor. Polizeibeschäftigte in unterschiedlichen Bundesländern greifen auf dieselben Informationen zu – ohne Medienbruch und ohne zusätzliche Excel-Tabelle. Bei einer Vermisstensuche unterstützt eine autonome Drohne die Einsatzkräfte systematisch in schwer zugänglichem Gelände. Die Künstliche Intelligenz (KI) erkennt die Alterung von Schutzwesten.

Vieles davon ist technisch bereits heute möglich. Und genau darin liegt das Problem.

Sieben Jahre nach dem Start von P20 musste das Bundesinnenministerium in einer Bundestagsantwort einräumen, dass Grundsatzentscheidungen im Bereich der polizeilichen Auswertungs- und Analysesysteme sowie zur fachlichen, technischen und rechtlichen Ausgestaltung des gemeinsamen Datenhauses noch zu treffen waren. Die entscheidende Frage lautet deshalb nicht, welche Technik 2031 verfügbar sein wird. Entscheidend ist, ob Recht, Organisation, Ausbildung und Führung mit ihrer Entwicklung Schritt halten.

Aus meiner Erfahrung in polizeilicher Führungsverantwortung weiß ich: Veränderung scheitert selten daran, dass es keine Ideen gibt. Schwieriger wird es, wenn Verantwortung auf viele Ebenen verteilt ist, Entscheidungen zu lange dauern oder Menschen neue Systeme nutzen sollen, ohne deren Sinn und Nutzen ausreichend zu erkennen.

Genau hier entscheidet sich die Zukunftsfähigkeit der Polizei.



P20: Digitalisierung braucht klare Verantwortung

2016 beschlossen die Innenminister von Bund und Ländern mit der „Saarbrücker Agenda“ die Modernisierung der Polizei-IT. Das daraus entstandene Programm P20 soll die historisch gewachsene und zersplitterte IT-Landschaft der Polizeien von Bund und Ländern zusammenführen. Zwanzig Partner sind daran beteiligt.

Das Ziel ist richtig. Gerade deshalb lohnt der kritische Blick auf den Weg dorthin. Bereits 2022 mahnte die Gewerkschaft der Polizei (GdP) in einem Positionspapier ein höheres Tempo an. Die Bundestagsantwort aus dem Jahr 2023 machte zugleich deutlich, dass wesentliche Grundsatzentscheidungen noch ausstanden. Auch Datenschutz, Ausgestaltung des Datenhauses und parlamentarische Kontrolle beschäftigen das Projekt seit Jahren.

Der Bundesrechnungshof hat auch bei der Verwaltungsdigitalisierung strukturelle Defizite festgestellt. So lagen bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes fachliche Vorgaben und technische Voraussetzungen zu spät vor; zugleich kam es zu Doppel- und Mehrfachentwicklungen. Das verweist auf eine Herausforderung, die über P20 hinausgeht: Digitalisierung braucht frühzeitig geklärte Standards, Zuständigkeiten und Schnittstellen.

Das ist keine Kritik an einzelnen handelnden Personen. Es verweist auf ein strukturelles Problem. Bei P20 müssen 20 Partner mit unterschiedlichen Ausgangslagen, Interessen und bestehenden Systemen zusammenfinden. Föderale Abstimmung ist in einem Rechtsstaat notwendig. Sie darf aber nicht dazu führen, dass Verantwortung so breit verteilt wird, dass am Ende niemand für das Tempo verantwortlich ist.

Dass Föderalismus Innovation nicht zwangsläufig verhindert, zeigen einzelne Länder. Baden-Württemberg hat im November 2025 sein Polizeigesetz novelliert und mit einer Experimentierklausel neue Möglichkeiten geschaffen, innovative und auch KI-gestützte Technologien zu entwickeln und zu erproben. Mit dem I-HUB bündelt das Land verschiedene Kompetenzen rund um Polizei, Cybersicherheit und Digitalisierung. Nordrhein-Westfalen verfolgt mit „Digitalisierung Polizei 2040“ einen eigenen Ansatz; Hessen hat ebenfalls Innovationsstrukturen aufgebaut.



> Veränderung scheitert selten daran, dass es keine Ideen gibt.

Die Lehre daraus sollte nicht lauten, dass jedes Land seinen eigenen Weg gehen muss. Erfolgreiche Lösungen müssen schneller identifiziert, bewertet und für andere nutzbar gemacht werden. Föderalismus braucht nicht weniger Abstimmung, sondern bessere Mechanismen, damit aus guten Einzellösungen schneller gemeinsame Standards werden.

Wenn Planung auf exponentielle Entwicklung trifft

Hinzu kommt ein Problem, das wir aus klassischen Verwaltungsprojekten so kaum kennen: Technologische Entwicklung und staatliche Planungszyklen bewegen sich mit völlig unterschiedlicher Geschwindigkeit.

Menschen und Organisationen denken überwiegend linear. Technologische Entwicklungen, insbesondere im Bereich der Künstlichen Intelligenz, verlaufen dagegen zunehmend in Sprüngen. Fähigkeiten, die vor wenigen Jahren noch Zukunftsmusik waren, gehören heute bereits zum Alltag. Was bei Beginn eines mehrjährigen Projekts als modern gilt, kann bei seiner Einführung technisch längst überholt sein.

Genau darin liegt eine zusätzliche Herausforderung für P20. Ein Digitalisierungsprojekt, das sich über einen Zeitraum von 14 Jahren erstreckt, trifft heute auf eine technologische Entwicklung, die sich innerhalb weniger Monate erheblich verändern kann.

Damit wird die Geschwindigkeit staatlichen Handelns selbst zu einer Frage der Sicherheit. Denn unsere Strukturen planen weitgehend linear, während sich Technologien und damit auch neue Bedrohungen exponentiell entwickeln.

Die Antwort darauf kann nicht blinder Aktionismus sein. Polizei und Verwaltung brauchen weiterhin Rechtssicherheit, Datenschutz und verlässliche Standards. Aber wir brauchen Strukturen, die schneller lernen, erproben und entscheiden können.

Baden-Württemberg geht mit seiner Experimentierklausel einen interessanten Weg. Sie ermöglicht es, neue Technologien unter klaren rechtlichen Bedingungen praktisch zu erproben, Erfahrungen zu sammeln und daraus Entscheidungen abzuleiten.

Solche Experimentierklauseln sind mehr als eine interessante rechtliche Möglichkeit. Sie könnten zu einem wichtigen Instrument werden, um Rechtsstaatlichkeit und technologische Entwicklung miteinander zu verbinden. Denn wenn Rechtssicherheit erst nach jahrelangen Debatten entsteht, während sich die Technologie innerhalb weniger Monate grundlegend verändert, wächst die Lücke zwischen dem rechtlich Erlaubten und dem technisch Möglichen.

ANZEIGE

In Kooperation mit GdP-Plus Partner



Connecting your world.

Das ultimative Pro iPhone gibt's jetzt im Online-Shop! Am besten gleich kombinieren mit den neuen Business Mobil Tarifen: noch günstiger, noch einfacher, noch sicherer.

Informieren lohnt sich

Online-Shop: mitarbeiterangebote.telekom.de
E-Mail: rv-mitarbeiterangebote.gk@telekom.de
Mitarbeiter-Service-Hotline: 0800 33 0034531
Ihre Vorteilsnummer: MA053

Direkt zum Online-Shop

Ein Angebot von: Telekom Deutschland GmbH, Landgrabenweg 149, 53227 Bonn.



> Föderale Abstimmung ist in einem Rechtsstaat notwendig.

Wir brauchen deshalb nicht weniger Rechtsstaatlichkeit, sondern Verfahren, die rechtssicheres Erproben schneller ermöglichen.

Vielleicht müssen wir deshalb auch unseren Blick auf den Föderalismus verändern: nicht nur als Abstimmungsproblem, sondern als mögliches Innovationslabor. Was sich in einem Land bewährt, sollte schneller geprüft und für andere nutzbar gemacht werden.

Die entscheidende Frage lautet damit nicht mehr nur: Wie digitalisieren wir die Polizei?

Sie lautet auch: Wie schaffen wir eine Organisation, die mit technologischem Wandel Schritt halten kann, ohne ihre rechtsstaatlichen Maßstäbe aufzugeben?

Tempo braucht Rechtsklarheit

Nicht jede technisch mögliche Anwendung ist gleich zu bewerten. Bei automatischer Transkription, digitaler Unterstützung der Berichtserstellung oder technischen Hilfsmitteln bei Vermisstensuchen liegt ein erhebliches Potenzial, Beschäftigte von Routineaufgaben zu entlasten. Gerade angesichts des Fachkräftemangels sollten solche Möglichkeiten schneller geprüft und, wo sie sich bewähren und rechtlich zulässig sind, in die Fläche gebracht werden.

Dabei sollten wir den Blick nicht auf heutige Anwendungen verengen. Es geht künftig nicht nur darum, Berichte schneller zu schreiben oder Routinetätigkeiten zu automatisieren. KI-Systeme werden zunehmend auch komplexe kognitive Aufgaben übernehmen und große Informationsmengen für Ermittlungen analysieren können.

Darauf muss sich die Polizei vorbereiten. Die entscheidende Kompetenz wird deshalb nicht darin bestehen, lediglich neue digitale Werkzeuge bedienen zu können. Polizeibeschäftigte müssen lernen, KI-Systeme zielgerichtet einzusetzen, ihre Ergebnisse kritisch zu prüfen und ihre Grenzen zu erkennen. KI kann analysieren, strukturieren und Vorschläge machen. Die polizeiliche Bewertung und die Verantwortung für Entscheidungen müssen beim Menschen bleiben.

Anders sieht es aus, wenn neue Technologien tief in Grundrechte eingreifen. Die automatisierte Kennzeichenerfassung hat bereits mehrfach das Bundesverfassungsgericht beschäftigt. Beim Einsatz biometrischer Systeme setzt inzwischen auch der europäische Rechtsrahmen enge Grenzen. Das Verwaltungsgericht Freiburg entschied 2021, dass der Drohneneinsatz bei einer friedlichen Versammlung ohne konkrete Gefahr die Versammlungsfreiheit verletzte.

Daraus folgt für mich ein einfacher Grundsatz: Polizeibeschäftigte dürfen nicht diejenigen sein, die im täglichen Einsatz ungeklärte politische und rechtliche Fragen ausbaden müssen. Wenn der Staat neue technische Möglichkeiten nutzen will, muss der Gesetzgeber rechtzeitig klare und verfassungsgemäße Grundlagen schaffen. Wo Grundrechte berührt sind, gehören diese Fragen in die Parlamente.

Tempo und Rechtsstaatlichkeit sind keine Gegensätze. Eine moderne Polizei braucht beides. Deshalb halte ich unabhängige und herstellerferne Evaluationen neuer KI-Anwendungen für notwendig. Entscheidend sind Nutzen, Verlässlichkeit, Transparenz, Rechtmäßigkeit und die Frage, ob eine Anwendung die Menschen tatsächlich bei ihrer Arbeit unterstützt.

KI kann polizeiliche Entscheidungen vorbereiten und Informationen schneller verfügbar machen. Die Verantwortung für eine Entscheidung darf sie nicht übernehmen.

Bildung 2031: Wir müssen heute beginnen

Wer über die Polizei 2031 spricht, darf nicht nur über Software sprechen. Mindestens ebenso wichtig ist die Frage, welche Fähigkeiten die Menschen benötigen, die diese Technik einsetzen sollen. Niedersachsen startete 2025 einen spezialisierten Studiengang „Verwaltungsinformatik, Fachrichtung Polizei“. Nordrhein-Westfalen richtet sein Polizeistudium neu aus. Solche Ansätze sind sinnvoll. Sie lösen aber noch nicht das grundsätzliche Problem.

Die Polizei hat in den vergangenen Jahrzehnten eigenes IT-Know-how teilweise abgebaut und verstärkt auf externe Standardlösungen gesetzt. Auch die GdP hat diese Entwicklung kritisch beschrieben. Heute trifft eine immer schnellere technologische Entwicklung auf Organisationen, deren Ausbildungs- und Fortbildungssysteme mit diesem Tempo nur schwer Schritt halten können.

Deshalb brauchen wir aus meiner Sicht ein kontinuierliches Kompetenzmonitoring für die Polizei:

- Welche Fähigkeiten werden in drei, fünf oder zehn Jahren benötigt?
- Welche Tätigkeiten verändern sich durch KI?
- Welche Kompetenzen müssen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte selbst besitzen?
- Für welche Aufgaben brauchen wir zusätzliche Spezialistinnen und Spezialisten?

Eine solche Aufgabe könnte beispielsweise an der Deutschen Hochschule der Polizei gebündelt werden. Mit dem Polizeitechnischen Institut besteht dort bereits fachliche Kompetenz.

Noch wichtiger ist allerdings die Grundhaltung dahinter. Digitale Kompetenz darf kein Spezialwissen einer kleinen Gruppe bleiben. Sie gehört zunehmend zur beruflichen Grundbildung. Und sie endet nicht mit Studium oder Ausbildung.

Lebenslanges Lernen klingt gelegentlich wie eine bildungspolitische Floskel. Angesichts der Geschwindigkeit technologischer Veränderungen wird es für die Polizei zur beruflichen Realität.

Dabei geht es nicht darum, aus jeder Polizistin und jedem Polizisten einen IT-Spezialisten zu machen. Beschäftigte müssen verstehen können, was technische Systeme leisten, wo ihre Grenzen liegen und wann menschliches Urteil gefragt ist.

Der Mensch muss auch in einer zunehmend digitalen Polizei die letzte verantwortliche Instanz bleiben. ▮

DP-Autor Reinhard Renter
ist Polizeipräsident a. D. und befasst sich mit der digitalen und kulturellen Transformation der Polizei sowie mit wertebasierter Führung im technologischen Wandel. Während seiner aktiven Zeit erreichte das Polizeipräsidium Offenburg in Mitarbeiterbefragungen Spitzenwerte bei der Mitarbeiterzufriedenheit innerhalb der Polizei Baden-Württemberg.

Dies ist der erste Teil einer kleinen Artikelserie. Der zweite Teil folgt in einer späteren DP-Ausgabe.

schwarz digits



SICHER. SOFTWARE-BASIERT.
SOFORT EINSATZBEREIT.

Digitale Souveränität ist Verteidigungsfähigkeit

Sicherheitskonforme Digitallösungen und eine software-basierte Verteidigung erschließen neue Potenziale für die innere und äußere Sicherheit.

Digitale
Souveränität
für Europa

www.schwarz-digits.de/defence

TECHNISCHE UNIVERSITÄT CHEMNITZ

JUNGE GRUPPE

Blaulicht Studie

BLAULICHTSTUDIE DER JUNGEN GRUPPE (GdP)

Auf der Zielgeraden

Wie zufrieden sind junge Kolleginnen und Kollegen mit Ausbildung, Studium und ihrem Berufsalltag? Was läuft gut und wo gibt es Herausforderungen, die sie beschäftigen? Diesen Fragen ist die JUNGE GRUPPE (GdP) gemeinsam mit der Technischen Universität Chemnitz nachgegangen.



pattilabelle/stock.adobe.com

Jennifer Otto/Maren Nölle/ Michél Odenthal

Befragt wurden junge Beschäftigte aus Bund und Ländern, von der Ausbildung und dem Studium bis in die ersten Berufsjahre. Im Fokus standen unter anderem Führung, Zusammenarbeit, Arbeitszeiten, Bezahlung, Belastung und Anerkennung. Auch die Frage, ob junge Kolleginnen und Kollegen schon einmal über einen Abbruch oder einen Berufswechsel nachgedacht haben, spielte eine wichtige Rolle innerhalb der Blaulichtstudie. Offene Antwortfelder gaben hierbei den Teilnehmenden zusätzlich Raum, in eigenen Worten zu schildern, was sie tagtäglich bewegt. Gerade diese Antworten geben den Zahlen einen Kontext. Vorab lässt sich feststellen, dass es Bereiche gibt, die durchgängig gut bewertet werden und auf die man zu Recht stolz sein kann. Es gibt aber auch Befunde, die aufhorchen und die sich nicht als Einzelmeinungen abtun lassen, da sie sich quer durch die Befragung ziehen. Die vollständigen Ergebnisse werden rund um den GdP-Bundeskongress vorgestellt, parallel dazu wird der Abschlussbericht erscheinen. Danach gilt es, die Erkenntnisse in die verschiedenen Gremien und auch in die Politik zu tragen. Denn entscheidend ist nicht nur, zu wissen, wie es dem Nachwuchs geht, sondern daraus auch die richtigen Konsequenzen zu ziehen.

DEUTSCHER PERSONALRÄTE PREIS 2026 BUND VERLAG
Der Personalrat

SCHÖNEBERGER FORUM

Gewinnerchancen

„Personalräte in Zeiten der Modernisierungsagenda“ – das ist das Thema des diesjährigen Schöneberger Forums. Etwa ein Viertel der Beschäftigten im öffentlichen Dienst wird in den nächsten Jahren in den Ruhestand treten. Bund, Länder und Kommunen stehen im gegenseitigen Wettbewerb. Zugleich konkurrieren sie mit der Privatwirtschaft um die besten Köpfe.



DGB Bildungswerk

Fabian Hemker

Kann der Personalmangel durch Künstliche Intelligenz verringert werden? Welche Rolle spielen Personalräte dabei? Um diese Fragen wird es beim Schöneberger Forum gehen, das vom DGB Bildungswerk am 11. und 12. November 2026 wie gewohnt im Hotel Berlin veranstaltet wird.

Gute Chancen hat die Gewerkschaft der Polizei (GdP) beim Personalrätepreis 2026. Auf der Shortlist stehen die Bundespolizei-Hauptschwerbehindertenvertretung beim Bundesinnenministerium, die Polizei-Hauptjugend- und Auszubildendenvertretung Nordrhein-Westfalen und der Hauptpersonalrat Polizei beim Innenministerium Rheinland-Pfalz.

Alle drei haben Beispiele hervorragender Personalratsarbeit eingereicht. Nun hoffen wir, dass sie für ihr großes Engagement geehrt werden. Vergeben wird der Preis vom Bund-Verlag im Rahmen des Schöneberger Forums. Die GdP ist in der Jury mit Sven Hüber (ehemaliger stellvertretender GdP-Bundesvorsitzender) und Markus Robert (Vorsitzender des Polizeihauptpersonalrats in Nordrhein-Westfalen) vertreten. ▮

ANZEIGE



Polestar 4 SUV: Reichweite (WLTP): 600 km – 630 km, Energieverbrauch kombiniert: 21,6 – 17,5 kWh/100 km, CO_2-Emissionen kombiniert: 0 g/km, CO_2-Klasse: A (Vorläufige Werte. Finale Zertifizierung ausstehend.)

Polestar 4 SUV

Jetzt exklusive Vorteilsangebote sichern

GdP-Plus Partner

INNENLEBEN



GdP

Jürgen Dehner (2.v.l.) ist seit Oktober 2009 Generalsekretär des Auto- und Reiseclubs Deutschland (ARCD). Dieser hat eine neue Partnerschaft mit der Gewerkschaft der Polizei (GdP) geschlossen. Das freut auch den GdP-Bundesvorsitzenden Jochen Kopelke (Mitte).

ARCD UND GdP VEREINBAREN PARTNERSCHAFT

Vielseitiger Geleitschutz

Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) hat einen neuen starken Partner im Verkehrsbereich. Im Interview erläutert der Generalsekretär des Auto- und Reiseclubs Deutschland (ARCD), Jürgen Dehner, welche Vorteile seine Organisation GdP-Mitgliedern bietet.

Marco Feldmann

DP: Was ist der ARCD Auto- und Reiseclub Deutschland e. V. und welche Ziele verfolgen Sie?
Jürgen Dehner: Wir sind ein moderner Automobilclub mit dem Ziel eines bestmöglichen Mitgliederservices. Uns ist es sehr wichtig, dass sich unsere Mitglieder bei uns gut aufgehoben fühlen und immer wissen: Im Fall der Fälle sind wir für unsere Mitglieder da und unterstützen sie nach Kräften.

DP: Seit wann gibt es den ARCD und wie viele Mitglieder hat er?
Dehner: Der ARCD wird 2028 100 Jahre alt. Seine Wurzeln reichen zurück bis in das Jahr 1928. Im Laufe der Zeit hat er sich von einem Club für Lehrer und Beamte zu einem Automobilclub entwickelt, der für alle Personen offensteht. Seine Beamten-DNA hat der ARCD dabei aber nicht verloren. Aktuell haben wir mehr als 160.000 Mitglieder.

DP: Welche Themen treiben Sie derzeit im politischen Raum um?
Dehner: Wir sind politisch weniger polarisierend. Natürlich beobachten wir die Entwicklungen genau. Bei uns stehen aber das Mitglied und der Service für dieses im Mittelpunkt. Wir möchten eher ausgleichend agieren und greifen dafür gerne die Argumente verschiedener Seiten auf. Zwei sehr wichtige Themen für uns als ARCD sind die Verkehrssicherheit und die Präventionsarbeit. Das treibt uns sehr um und da sind wir auch in verschiedenen Organisationen und Gremien aktiv, unter anderem im Deutschen Verkehrssicherheitsrat (DVR).

DP: Was hat den ARCD dazu bewogen, die Partnerschaft mit der GdP einzugehen? Was versprechen Sie sich davon?
Dehner: Die GdP ist der perfekte Partner für uns. Denn wir haben mit dem Thema „Sicherheit auf allen Wegen“ ein zentrales gemeinsames Anliegen. Gleiches gilt für die Bereiche Verkehrssicherheitsarbeit und Prävention. Und beiden Organisationen ist ein bestmöglicher Mitgliederservice wichtig. Wir vom ARCD sind uns sicher, dass wir das gemeinsam mit der GdP noch weiter ausbauen und verbessern können. Denn für uns ist klar: Verkehrssicherheit ist nur mit einer personell und technisch gut ausgestatteten Polizei möglich. Deshalb ist die GdP für uns ein sehr starker Partner.

DP: Welche Vorteile kann der ARCD den GdP-Mitgliedern bieten?
Dehner: Der zentrale Vorteil für GdP-Mitglieder ist, dass sie europaweit kostenlose Pannen- und Unfallhilfe erhalten. Zudem sichert eine Mitgliedschaft alle auf das Mitglied zugelassenen, privat genutzten Fahrzeuge ab – unabhängig davon, wer sie fährt. Auch Lebenspartner und minderjährige Kinder im Haushalt sind bei Leistungen wie dem Krankenrücktransport mit abgesichert.

Wir bieten den GdP-Mitgliedern in der Ausbildung einen sehr günstigen Einstiegstarif. Dort zahlen GdP-Mitglieder, die sich noch in der Ausbildung befinden, für unser komplettes Leistungspaket nur 34,90 Euro im Jahr. Das ist weniger als die Hälfte des Mitgliedsbeitrages von Vollmitgliedern und das bei vollem Leistungsumfang. Auf den ersten Jahresbeitrag gibt es zudem einen einmaligen Nachlass für Vollmitglieder von 25 Euro und von 10 Euro für den Junge-Leute-Tarif.

DP: Was hebt Ihre Angebote von denen der Mitbewerber ab?
Dehner: Beim ARCD sind – anders als bei vielen Mitbewerbern – nicht nur Pkw, sondern auch Motorräder, Fahrräder, E-Bikes, Wohnmobile und Camping-Anhänger mit abgesichert. Diese umfassende Fahrzeugvielfalt findet sich in dieser Form bei kaum einem anderen Automobilclub. Ein weiterer Unterschied: Wird eine Rückholung des Pkw nötig, umfasst dies auch einen am Urlaubsort abgekoppelten, intakten Wohnwagen – ein Detail, das viele Mitbewerber nicht abdecken

DP: Gibt es noch weitere Vorteile für GdP-Mitglieder?
Dehner: Ja, die gibt es. Vollmitglieder im öffentlichen Dienst profitieren dauerhaft von fünf Euro Beitragsnachlass. Mit der ARCD-Clubhilfe unterstützen wir unsere Mitglieder – ähnlich der Beihilfe zur Krankenversicherung – bei bestimmten Reparaturkosten, etwa nach Tierschaden oder Unfallflucht, mit Zuschüssen von bis zu 300 Euro. Und unsere Mitglieder erhalten fünf Prozent Rabatt bei Versicherungen der PVAG und der SIGNAL IDUNA. Mit Letzterer kooperieren wir übrigens bereits seit 2010 äußerst erfolgreich. ▮

Im Einsatz — im Thema.

POLIZEI PRAXIS

Die neue Ausgabe ist da!



Informationen zum Abonnement findest du hier

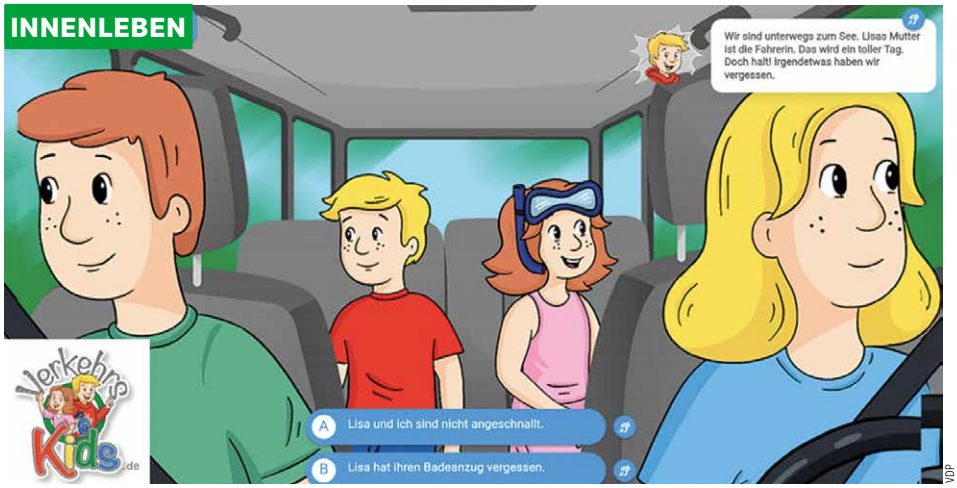


POLIZEIPRAXIS online erleben!

www.POLIZEIPRAXIS.de

Fotos: stock.adobe.com

INNENLEBEN



Sicher mitfahren: Bruno und Lisa lernen, worauf es im Auto ankommt.

VDP ERWEITERT PRÄVENTIONSANGEBOT

Verkehrserziehung erobert digitalen Raum

Mit Verkehrskids.de erweitert die VDP Anzeigenverwaltung ihr Präventionsangebot um eine digitale Lernwelt, die Kinder spielerisch fit für den Straßenverkehr macht. Seit über 75 Jahren engagiert sich der VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR (VDP) in der Präventionsarbeit. Allein 2025 erreichten die Präventionsbroschüren und Verkehrsmalhefte des Verlags eine Gesamtauflage von knapp drei Millionen Exemplaren.

VDP/Redaktion

Mit dem Online-Portal „Polizei-dein-Partner.de“ ist der VDP zudem seit vielen Jahren erfolgreich im digitalen Raum vertreten. Mehr als 2,5 Millionen Menschen informieren sich dort jährlich über aktuelle Themen und wichtige Präventionstipps zu Gewalt, Einbruchschutz, Sucht und weiteren gesellschaftlich relevanten Bereichen. Nun baut der Verlag sein digitales Angebot weiter aus: Jüngst startete mit Verkehrskids.de eine neue interaktive Lernwelt speziell für Kinder im Vor- und Grundschulalter.

„Mit der zunehmenden Digitalisierung an Schulen ist es für uns der nächste logische Schritt, auch unsere Angebote zur Verkehrserziehung in den digitalen Raum zu bringen“, erklärt Sarah Bergfeld, Projektleiterin von Verkehrskids.de. Der Einsatz digitaler Endgeräte im Unterricht gehört inzwischen vielerorts zum Alltag. Auch der Digitalpakt 2.0 sieht umfangreiche Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur vor. Der VDP möchte diesen Wandel aktiv mitgestalten und Vorschulkindern, Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Eltern ein modernes Angebot zur Verkehrserziehung bereitstellen.

Spielerisch lernen mit Lisa, Bruno und Blinky

Zum Einstieg begrüßt ein kurzes Intro-Video die Kinder. Die Protagonisten Lisa, Bruno und das Blaulicht Blinky stellen sich vor und führen in die digitale Lernwelt ein. Rätsel, Quiz, interaktive Aufgaben und weitere spielerische Elemente wecken Neugier und laden zum Entdecken ein. Kinder, die bereits lesen können, verfolgen die Inhalte selbstständig auf dem Bildschirm. Jüngere Nutzerinnen und Nutzer oder Kinder, die lieber zuhören, werden von Lisa, Bruno und Blinky durch die Spiele und Lernangebote begleitet.

Anschließend gelangen die Kinder auf eine Spieloberfläche in Form einer Ortschaft. Dort können sie verschiedene Stationen wie Schule, Polizeiwache, Straßenkreuzung, Freizeitbereich oder das Zuhause erkunden. Hinter jeder Station verbirgt sich ein anderer Themenbereich rund um die Verkehrssicherheit.

Behandelt werden unter anderem der sichere Schulweg, Verkehrsschilder, Ampeln, das verkehrssichere Fahrrad sowie das richtige Verhalten in Bus und Auto. Auch das Verhalten bei einem Verkehrsunfall, wichtige Notrufnummern und die sogenannten W-Fragen werden kindgerecht vermittelt. Übungen zum sicheren Fahrradfahren lassen sich anschließend direkt in der Praxis ausprobieren. Dabei geht es nicht darum, Wissen lediglich abzufragen. Vielmehr sollen die Kinder selbst entdecken, ausprobieren und aus unterschiedlichen Situationen lernen.

Mit der Zielgruppe getestet und fachlich begleitet

„Bei der Entwicklung war uns besonders wichtig, dass die Spielangebote von Verkehrskids.de niedrigschwellig sind und der Spaß am Lernen im Vordergrund steht“, sagt Bergfeld. „Wir möchten, dass Kinder die Seite gerne besuchen und dabei ganz nebenbei wichtige Inhalte zur Verkehrssicherheit aufnehmen.“

Um zu prüfen, wie die Plattform bei ihrer Zielgruppe ankommt, wurde Verkehrskids.de bereits mit mehreren Lerngruppen getestet. Die Erkenntnisse aus diesen Praxistests flossen unmittelbar in die Weiterentwicklung der Anwendung ein. Auch fachlich wurde das Projekt umfassend begleitet. Pädagoginnen und Pädagogen sowie weitere Expertinnen und Experten unterstützen das Team während des Entwicklungsprozesses. Inhalte, Gestaltung und Spielkonzepte wurden fortlaufend überprüft und optimiert.

Auf unterschiedlichen Endgeräten nutzbar

„Damit möglichst viele Kinder das Angebot nutzen können, haben wir uns bewusst für eine Browseranwendung und gegen eine App entschieden“, erklärt Bergfeld. Verkehrskids.de kann dadurch ohne Installation direkt über den Browser aufgerufen werden. Zu Hause lässt sich die Lernwelt gemeinsam mit den Eltern am Computer oder Laptop nutzen. Auch Smartphones und Tablets werden unterstützt. Für Tablets wurde die Anwendung speziell optimiert, sodass sie sich ebenso im Unterricht, in Kitas oder in anderen pädagogischen Kontexten eignet.

Ergänzt wird das Angebot durch einen gesonderten Informationsbereich, der über das Menü oder den Info-Button auf der Startseite erreichbar ist. Dort finden Eltern und pädagogische Fachkräfte weiterführende Tipps, Informationen und Fachbeiträge. Dieses Angebot wird kontinuierlich ausgebaut und ergänzt die bereits über das Präventionsportal „Polizei-dein-Partner“ bereitgestellten Inhalte und Informationen.

Weiter auf Seite 17 →

Kostenlos für alle – dank der Unterstützung unserer Anzeigenkunden

Wie die Präventionsbroschüren des VDP soll auch Verkehrskids.de für alle Nutzenden kostenlos zugänglich sein. „Damit wir Verkehrskids.de kostenfrei anbieten und kontinuierlich weiterentwickeln können, setzen wir auf die Unterstützung unserer Anzeigenkunden“, erklärt Bergfeld. „Neben der aktiven Mitarbeit unseres Außendienstes hoffen wir auch auf eine breite Nutzung und Weiterverbreitung durch die Mitglieder der GdP.“

Im Menü- und Informationsbereich werden unter dem Punkt „Media“ verschiedene Möglichkeiten vorgestellt, die Plattform durch Werbung zu unterstützen. Dabei wurde bewusst darauf geachtet, werbliche Inhalte so einzubinden, dass sie den Spielfluss nicht beeinträchtigen.

Die Logos der Unterstützer erscheinen ausschließlich während Lade- und Wartezeiten. Ein Klick führt jeweils direkt zur Landingpage des entsprechenden Partners. Darüber hinaus bietet eine separate Übersicht die Möglichkeit, alle Unterstützer von Verkehrskids.de auf einen Blick kennenzulernen.



VDP

Das Team hinter Verkehrskids.de (v.l.n.r.): Antje Kleuker, Michael Krüger, Sarah Bergfeld und Ina Hofius.

Mitmachen ausdrücklich erwünscht

Neben der finanziellen Unterstützung freut sich das Entwicklerteam vor allem über Rückmeldungen aus der Praxis. „Egal, ob Sie Verkehrskids.de gemeinsam mit Ihren Kindern, Enkeln, Neffen oder Nichten ausprobieren, die Plattform im Unterricht oder im Dienst nutzen oder uns anderweitig konstruktives Feedback geben: Jede Rückmeldung hilft uns dabei, Verkehrskids.de weiter zu verbessern“, so Bergfeld.

Das Ziel ist klar: Kinder sollen Verkehrssicherheit nicht nur lernen – sondern mit Freude entdecken. ▮

ADVERTORIAL

MODERNE POLIZEIKOMMUNIKATION

WER DIE LAGE SIEHT, BEHERRSCHT DEN EINSATZ

In den Abendstunden einer Großveranstaltung spitzt sich die Lage zu: Zwischen Häuserschluchten und Menschenmengen verschwinden die Sichtachsen.
Für die Einsatzleitung droht die Situation zu kippen, bevor Klarheit herrscht.

In kritischen Momenten wie diesen gelingt der Wandel durch technologischen Fortschritt: Eine Drohne steigt auf und liefert ein umfassendes Lagebild. Während der bewährte TETRA- Sprechfunk für Sprache verlässlich bleibt, ist er bei solchen datenintensiven Live-Bildern physikalisch ungeeignet.

Die Datenmengen eines HD-Streams kann TETRA schlicht nicht übertragen. Damit solche Livestreams künftig synchron und ohne Medienbrüche mittels Mission Critical Services (MCx) auf Endgeräte der Einsatzleitung und aller Einheiten übertragen werden können, braucht es neue technologische Mechanismen wie das Lösungsportfolio T Mission von der Deutschen Telekom: Dank Network Slicing lassen sich künftig Netzkapazitäten fest für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) reservieren – es entsteht eine digitale Rettungsgasse. Gleichzeitig sollen Mission Critical Services (MCx) den Datenpaketen der Einsatzkräfte ein virtuelles Blaulicht aufsetzen: Wird es im Netz eng, erhält der Einsatzfunk stets Vorrang vor zivilem Datenverkehr.

Mit T Mission wird die bestehende TETRA-Funkwelt nahtlos mit moderner 5G-Technologie gekoppelt. Polizei und Rettungsdienste agieren so behördenübergreifend mit einheitlichem Lagebild.

Wer die Lage sieht, kann sie beherrschen. Wer sie nur hört, reagiert zu spät. Die Migration zum MCx-basierten Breitbandfunk ist deshalb keine Kür, sondern eine drängende einsatztaktische Pflicht.

VORTEILE AUF EINEN BLICK

- **Realitätsnah:** Live-Lagebild statt Vermutungen.
- **Präzise Führung:** Alle Einheiten auf demselben Stand.
- **Effizient:** Weniger Funk, keine Missverständnisse.
- **Sicher:** Proaktiv handeln statt reaktiv.

Mehr zu „T Mission“ lesen Sie unter: **geschaeftskunden.telekom.de**



privat

KONRAD TANK

Ein Leben für die Polizei

Dreimal ertönt das Typhon über der Lübecker Bucht. Die Besatzung des Einsatzschiffes „Bad Bramstedt“ der Bundespolizeiinspektion See Neustadt in Holstein steht an der Reling und salutiert. Langsam umrundet das Schiff mit der großen Aufschrift „Küstenwache“ die Stelle, an der kurz zuvor die Urne versenkt wurde. Es ist der 9. September 2020. Angehörige und Bundespolizei nehmen mit einer Seebestattung Abschied von Polizeidirektor a. D. Konrad Tank, dem ersten Kommandeur des 1964 gegründeten Bundesgrenzschutzes See. Meinem Großvater.

Dr. Dr. Andreas Tank

Sein Lebensweg begann mehr als ein Jahrhundert zuvor: Am 9. November 1919 wurde Konrad Tank im hinterpommerschen Ostseebad Kolberg geboren. Nach dem Gymnasium und dem Reichsarbeitsdienst stand für ihn früh fest: Er wollte Polizist werden. Doch der Zweite Weltkrieg durchkreuzte diesen Plan zunächst. Da auf seine Bewerbung keine Rückmeldung einging, wurde Konrad Tank im Januar 1940 zur Wehrmacht eingezogen, kurz darauf jedoch, da die Meldung zur Polizei bereits vorlag, wieder entlassen.

Ab Juli 1940 durchlief er die Offiziersausbildung in Mariaschein, in Dresden-Trachau und in Berlin-Köpenick und wurde im Sommer 1941 zum Leutnant der Schutzpolizei befördert. Nach wenigen Wochen als Zugführer in Saarbrücken kam er mit Beginn des Russlandfeldzuges am 22. Juni 1941 zur einzigen aktiven Polizei-Division im Fronteinsatz. Aus zivilberuflichen Polizisten wurden Kombattanten. Es folgten vier Kriegsjahre quer durch Europa: Schlachten um Leningrad, Neuaufstellung im besetzten Polen, Versetzung nach Griechenland, schließlich Serbien und Rückzugskämpfe über Rumänien, die Slowakei bis nach Danzig. Im April 1945 wurden die Überlebenden seiner Division über die Ostsee nach Usedom evakuiert, um dort die Oderfront mit aufzubauen. Am 8. Mai 1945 übergab er den Amerikanern bei Ludwigslust seine Waffen und geriet in Kriegsgefangenschaft. Bereits 1943 hatte er sich mit Lieselotte Lewin verlobt; im Januar 1944 heirateten sie.

Die Einberufung als Zeitenwende

Nach dem verlorenen Krieg fand die aus ihrer pommerschen Heimat geflohene Familie im niedersächsischen Großburgwedel zusammen. Auch Lieselotte traf dort 1946 ein, nachdem sie nach ihrer missglückten Flucht 1945 ein Jahr unter russischer und polnischer Verwaltung überstanden hatte und vertrieben worden war. Konrad schlug sich als Bauernhelfer und später als Maurerlehrling durch, doch seine Gedanken kreisten immer wieder um die Polizei. Für ihn war der Polizeiberuf Berufung. Er wollte Recht und Ordnung schützen und Verantwortung für die Gesellschaft übernehmen. Als am 16. März 1951 der Bundesgrenzschutz (BGS) gegründet wurde, griff er sofort zum Telefon und landete – Wink des Schicksals – beim ehemaligen Taktiklehrer seines Offizierslehrgangs, der nur fragte: „Warum bist Du noch nicht hier?“ Auf dem rotumrandeten Schnellbrief notierte er: „Der berühmte Brief mit der Einberufung zum BGS. Damit beginnt eine Zeitenwende.“

Am 1. Juni 1951 begann mein Großvater in Lübeck-St. Hubertus, zunächst als nichtbeamteter Oberleutnant. Bundesinnenminister Robert Lehr begrüßte die Rekruten mit den Worten, sie hätten sich den männlichsten Beruf und die vornehmste Aufgabe erwählt. Doch die Realität war ernüchternd: Uniformen kamen erst nach Wochen, Stahlhelme der Wehrmacht wurden notdürftig umlackiert, die Keilhosen saßen schlecht. Es folgten Lehrgänge, mehrfache Versetzungen und 1952 die Verbeamtung als Oberleutnant.

Ab 1953 diente er als Lehroffizier und Fahrlehrer an der Grenzschutz-Unterführerschule Lübeck, 1954 wurde er zum Hauptmann befördert und die Familie zog nach Lübeck nach. 1957 folgte die Versetzung als stellvertretender Abteilungskommandeur nach Neu Tramm, 1958 der Stabsoffizierlehrgang und die Versetzung zum Kommandostab Küste II.

Einsatz als erster Kommandeur des BGS See

1964 stellte der BGS in Neustadt in Holstein einen neuen, seegehenden Verband auf. Kommandeur Willy Langkeit soll zu Konrad gesagt haben: „Konny, Du kennst als Kolberger Wind und Wellen, und Du stellst mir an der Ostsee den Verband auf!“ Obwohl er zuvor nie mit

...voller Überraschungen für Dich.

KLICK DICH REIN!

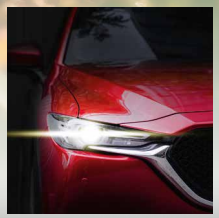
GdP-Plus Partner

GdP-Plus Vorteilswelt:

Entertainment · Mobilfunk · Auto-Abo, -Leasing oder -Kauf · Fahrräder, Pedelecs, Zubehör · Augenlasern · Eigenheim · Fitness · Pannenhilfe u.a.

Fotos: stock.adobe.com (teilweise KI-generiert)

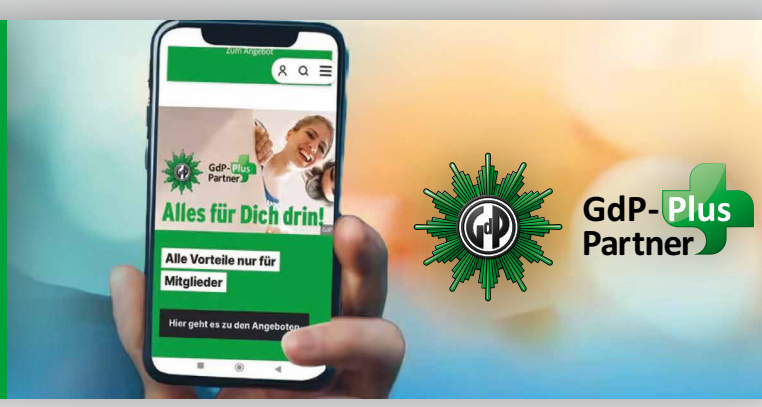






GdP-Plus Partner
Einloggen und shoppen!



GdP-Plus Partner

Hinweis: Euer Ansprech- und Vertragspartner ist das jeweilige Unternehmen! Weitere Infos: www.GdP.de


privat


privat

Erster Kommandeur des Bundesgrenzschutzes See, Konrad Tank, Bundesinnenminister, Paul Lücke, und Kommandeur des Grenzschutzkommandos Nord, Willy Langkeit, 1966 in Neustadt in Holstein (v.l.n.r.).

der Marine zu tun gehabt hatte, arbeitete er sich ein und wurde erster Kommandeur des BGS See. Sein letzter Kommandeur würdigte später, dass sich seinerzeit niemand sonst dieser schwierigen und verantwortungsvollen Aufgabe habe stellen wollen.

Am 20. August 1964 trafen die ersten Grenzschützer in Neustadt ein, drei Wochen später lief mit der BG 1 das erste Wachboot ein – Grundstein der im September 1965 in Dienst gestellten 1. Flottille. Wegen ihrer anfangs grünen Uniformen nannte man die Männer „Jäger auf See“, später kamen blaue Uniformen. 1965 wurde Konrad Tank zum Major befördert, was dem Dienstgrad eines Korvettenkapitäns entsprach. In Beurteilungen wurde neben vorbildlicher Pflichterfüllung und Zuverlässigkeit stets hervorgehoben, dass er im Kameradenkreis wegen seines hilfsbereiten Wesens und seines Humors geschätzt sei und wegen seiner fürsorglichen und gerechten Art natürliche Autorität bei Untergebenen habe. Diese gaben ihm wiederum den Beinamen „Papa Tank“.

1975 wurde mein Großvater Leiter der Unterführerschule an der Grenzschutzschule Lübeck, der heutigen Bundespolizeiakademie. Als die Offiziersschule und die Unterführerschule im Januar 1979 zu einem Fachbereich „Führung und Technik“ zusammengeführt wurden, übernahm er dessen Leitung.

Im November 1979 trat Polizeidirektor Konrad Tank nach 28 Dienstjahren im BGS in den Ruhestand. Für insgesamt 40 Dienstjahre sprach ihm der Bundesminister des Innern Dank und Anerkennung für die dem deutschen Volke geleisteten treuen Dienste aus. Mein Großvater wusste: Ohne seine Frau Lieselotte hätte er diese Karriere nicht so erfolgreich absolvieren können. Sie hielt ihm stets den Rücken frei, indem sie sich um Familie und Haushalt kümmerte.

Auch als Rentner blieb er dem Grenzschutz, ab 2005 der Bundespolizei, eng verbunden: 2014 nahm er beispielsweise an den Feierlichkeiten zum 50-jährigen Bestehen der Bundespolizei See in Hamburg teil, und 2017 als knapp 98-Jähriger an der Kiellegung der BP 81 „Potsdam“ in Berne. Selbst


privat

mit über 90 fuhr er mit dem Fahrrad mit großer Disziplin zum Pensionärssport. Zu seinem 100. Geburtstag 2019 kam eine Abordnung der Bundespolizei zum Gratulieren. Ein halbes Jahr später starb Konrad Tank, wenige Jahre nach seiner Frau, die 2018 kurz vor ihrem 96. Geburtstag verstorben war. In der Ostsee waren beide wieder mit ihrer verlorenen Heimat Pommern vereint, die sie als Rentner unzählige Male besucht hatten.

Der Enkel öffnet das Familienarchiv

80 Jahre nach ihrer Flucht und Vertreibung öffnete ich den Nachlass meiner Großeltern und stieß auf Hunderte Briefe, Tagebücher und Dokumente von über 20 Vorfahren aus mehreren Generationen. Nie für fremde Augen bestimmt, offenbaren sie eine lange verborgene Wahrheit: Die Erzählungen meiner Großeltern waren nur ein Schatten dessen, was wirklich geschah. Mein Buch „Was meine Großeltern verschwiegen“ erzählt nicht nur ein Stück deutscher Zeitgeschichte. Es ist ein berührendes Zeugnis vom Ringen mit dem Schicksal und zeigt unter anderem am Lebensweg meines Großvaters Konrad Tank, welche Kraft Resilienz und Treue zur eigenen Berufung entfalten können. Trotz Krieg, des Verlusts seiner Heimat und des Neubeginns aus dem Nichts verlor er sein Ziel nie aus den Augen: ein Leben lang als Polizist zu dienen. ▮



Andreas Tank: „Was meine Großeltern verschwiegen Flucht, Vertreibung, Neubeginn – eine Spurensuche“

Frankfurter Allgemeine Buch.
320 Seiten, 28 Euro,
ISBN 978-3-96251-256-9

ZUGRIFF IN SEKUNDEN

DP DIGITAL

POLIZEI PRAXIS

DIE KRIMINALPOLIZEI
Zeitschrift der Gewerkschaft der Polizei • Ausgabe 2/2017

Dein Landesbezirk

Deine Themen

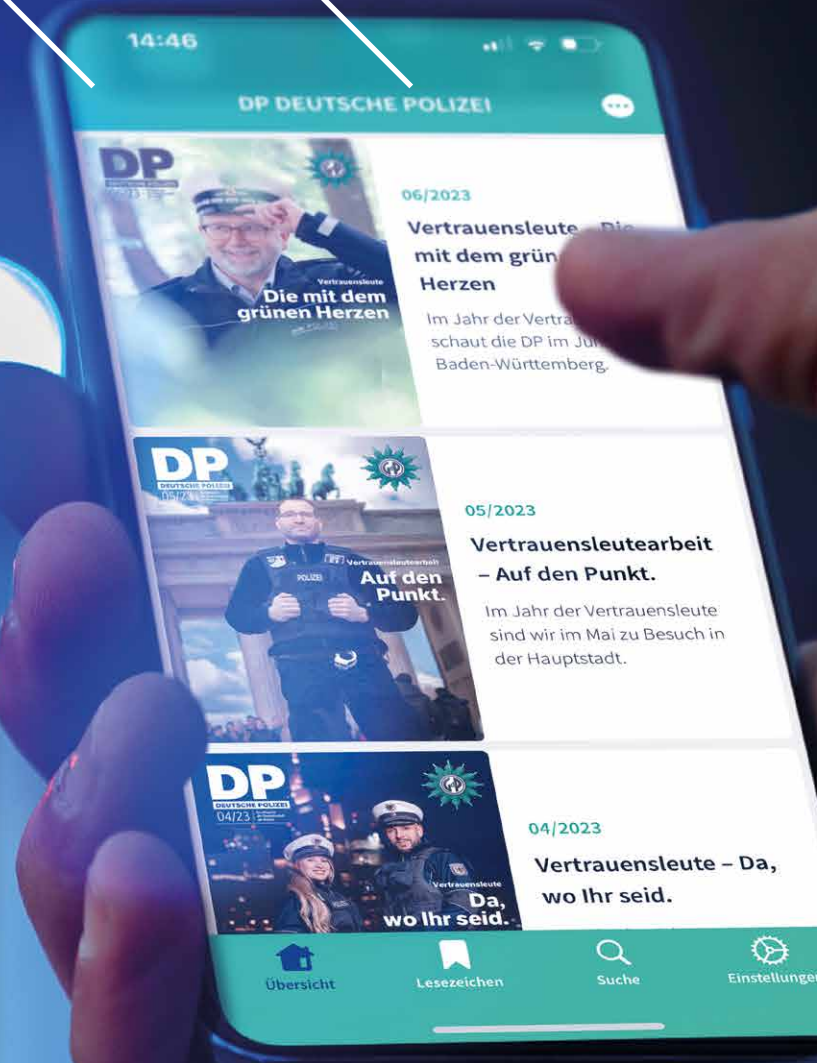
Alle Themen rund um Polizei und Ausrüstung aus DP DEUTSCHE POLIZEI, POLIZEIPRAXIS und DIE KRIMINALPOLIZEI hast du mit der DP-App jederzeit in der Hand.

Neben dem Bundesteil der DP findest du hier natürlich auch alle Landesteile.









Laden im App Store

JETZT BEI Google Play



privat

Carsten Rose (Direktor der Polizeiakademie Niedersachsen), Dr. Dirk Götting und Dietmar Schilff (v.l.n.r.)

DIRK GÖTTING IN DEN RUHESTAND VERABSCHIEDET

Für eine demokratische und resiliente Polizei

Es kommt nicht oft vor, dass in der Deutschen Polizei etwas über den Ruhestand von Polizeibeschäftigten zu lesen ist. Aufgrund der großartigen Leistungen jeder und jedes Einzelnen für unsere Sicherheit, für unsere Demokratie und für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, wäre das zwar wünschenswert, ist jedoch nicht leistbar. Bei Dirk Götting halte ich die zugestandene Ausnahme der Chefredaktion für angebracht.

Dietmar Schilff

Dirk Götting wurde am 31. August 2026 im Rahmen einer kleinen Feierstunde mit seiner Frau und den zwei Söhnen, Freunden, Kolleginnen und Kollegen, Weggefährten, Polizeipräsidentinnen sowie Polizeipräsidenten, dem zuständigen Personalrat und mit mir als ehemaligem Vorsitzenden der GdP Niedersachsen, von dem Direktor der Polizeiakademie Niedersachsen, Carsten Rose, nach fast 50 Dienstjahren in den Ruhestand verabschiedet.

Ich kenne Dirk Götting schon sehr lange und wir haben uns gemeinsam kontinuierlich für Demokratie und gegen Rassismus in der Gesellschaft, für gutes Miteinander sowie für eine resiliente Polizei stark gemacht.

Dirk Götting wurde 1960 in Hannover geboren. Er begann im August 1977 beim Bundesgrenzschutz seine polizeiliche Laufbahn, wechselte 1979 zur Polizei Niedersachsen. Sein Studium an der Fachhochschule für Polizei (FHS) beendete er 1992. Anschließend studierte er berufsbegleitend Geschichte und Politikwissenschaften und promovierte 2009 an der Universität Hannover. Seit 2001 bis zu seiner Pensionierung war er am Bildungsinstitut und an der dann folgenden Polizeiakademie Niedersachsen tätig. Im Jahr 2010 wechselte Götting in den Verwaltungsdienst und leitete seit 2020 als Wissenschaftlicher Direktor die Forschungsstelle für Polizei- und Demokratiegeschichte sowie das Polizeimuseum Niedersachsen.

Kurator von Wanderausstellungen

Dirk Götting war Kurator mehrerer Wanderausstellungen, die im Niedersächsischen Landtag, in der Landesvertretung in Berlin sowie auch in Bundesländern außerhalb Niedersachsens zu sehen waren:

- „Von der Polizeiassistentin zur Führungskraft – Die historische Entwicklung des Polizeiberufs für Frauen“
- „Buten und Binnen – Die Geschichte der Wasserschutzpolizei“
- „Ordnung und Vernichtung - Die Polizei im NS-Staat“
- „Freunde, Helfer, Straßenkämpfer – Die Polizei in der Weimarer Republik“

Dirk Götting wirkte als Referent für Polizeigeschichte und Demokratiearbeit in der Polizei. Die GdP und der Polizeihauptper-

sonalrat (PHPR) Niedersachsen waren dabei eng mit ihm verbunden. Unter anderem begleitete er die JUNGE GRUPPE auf einer Fahrt in die NS-Gedenkstätte Auschwitz, er hielt Statements auf Tagungen der GdP-Bund, in vielen Landesbezirken, bei Personalräte- und Führungskräftetagungen sowie bei Personalversammlungen und in vielen Bildungseinrichtungen der Polizei in der ganzen Bundesrepublik.

Demokratieresilienzprogramm entwickelt

Im Jahr 2018 wurde der Polizei nach einigen Vorfällen von verschiedener Seite „struktureller Rassismus“ vorgeworfen. Um hier eine klare Positionierung für unsere demokratiestarke Polizei zu setzen, wurde mit dem damaligen niedersächsischen Innenminister Boris Pistorius ein Gespräch geführt. Bei diesem ersten Austausch im Ministerbüro waren der Direktor der Polizeiakademie, der Landespolizeipräsident, der Vorsitzende des PHPR, Martin Hellweg, und ich als GdP-Landesvorsitzender gemeinsam mit Dirk Götting dabei. Dirk Götting stellte seine Überlegungen für ein Demokratieresilienzprogramm für die Polizei vor und Boris Pistorius erkannte umgehend den Sinn der Initiative, die seit 2019 unter dem Titel „Polizeischutz für Demokratie“ bekannt ist.

In Niedersachsen pflegt die Initiative, die von Dirk Göttings Forschungsstelle für Polizei- und Demokratiegeschichte der Polizeiakademie Niedersachsen koordiniert und weiterentwickelt wurde und wird, eine enge Kooperation mit dem Verein „Gegen Vergessen – Für Demokratie e.V.“. Zwischenzeitlich haben mehr als 260 Polizeiangehörige der unterschiedlichsten Funktionsbereiche die Qualifizierungsmodule durchlaufen und wirken als Demokratiepatinnen und -paten in ihren Dienststellen. Sie organisieren dort dezentrale Fortbildungsveranstaltungen, Begegnungen mit zivilgesellschaftlichen Gruppen sowie erinnerungskulturelle Formate, wie z.B. Besuche in Gedenkstätten, Synagogen oder Moscheen.

Der Polizeihauptpersonalrat Niedersachsen erhielt im November 2023 den Deutschen Polizeirätepreis in Gold für die Mitinitiative und Unterstützung des „Polizeischutz für die Demokratie“-Projektes.

In einem vor Jahren geführten DP-Interview mit Dirk Götting machte er deutlich, dass es bei der Initiative um eine positive Verstärkung geht, um die Stärkung der demokratischen Arbeit der Polizei sowie um die Festigung des demokratischen Selbstverständnisses der Polizeiangehörigen. Seine Position war und ist klar: „Ohne Polizei gibt es keine Freiheit in einer freiheitlichen Demokratie – so knapp und direkt möchte ich das auf den Punkt bringen.“

Mit Geschichte auseinandersetzen

Ich sage unserem Mitglied Dirk Götting herzlichen Dank für die jahrzehntelange Unterstützung der wichtigen Gewerkschafts-, Personalräte- und Polizeiarbeit. Es ist wichtig, sich mit der Geschichte der Polizei auseinanderzusetzen, um zu wissen, woher man kommt, und um die Zukunft gestalten zu können. Das machte und macht Dirk Götting in herausragender Art und Weise.

Ich wünsche einen aktiven und gesunden Ruhestand und hoffe, dass man noch viel von Dirk Götting hören und lesen wird. Sicherlich steht er für Anfragen auch weiterhin zur Verfügung. ▮

ANZEIGE

PERSÖNLICHKEITSRECHT VON POLIZEIBEAMTEN

Polizeibeamte im Spannungsverhältnis zwischen Amtsträger und „Bürger in Uniform“

Von **Christoph Keller**.

2. Auflage 2022
Umfang: 576 Seiten, **Format:** Broschur, DIN A5
Preis: 38,00 € [D], **ISBN:** 978-3-8011-0922-6

VDP e book
Format: EPUB, Mobipocket, **Preis:** 35,99 € [D]



Tätliche Angriffe auf Polizeibeamte, gefilmte und veröffentlichte Einsätze, Diffamierungen in Sozialen Netzwerken, ACAB-Plakate in Fußballstadien oder Tätowierungsverbote zeigen: Polizeibeamte bewegen sich täglich im Spannungsfeld zwischen ihren grundgesetzlich garantierten Persönlichkeitsrechten und ihrer Rolle als Repräsentanten des Staates und Träger des staatlichen Gewaltmonopols. Zugleich darf auch der Dienstherr ihre Grundrechte nicht beliebig einschränken.

Das Buch erläutert anhand zahlreicher Beispiele aus der Polizeipraxis und einer fundierten verfassungsrechtlichen Herleitung das allgemeine Persönlichkeitsrecht. Es hilft Polizeibeamten, eigene Erfahrungen rechtlich einzuordnen und ein starkes berufliches Selbstbewusstsein und Selbstverständnis zu entwickeln.

DER HERAUSGEBER

Christoph Keller, M. A., *Leitender Polizeidirektor. Ist Dozent für die Fächer Eingriffsrecht sowie Öffentliches Dienstrecht und Leiter der Abteilung Münster der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen.*

VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Buchvertrieb
Forststraße 3a · 40721 Hilden · Telefon 0211 7104-212
service@vdpolizei.de · www.vdpolizei.de

Weitere Informationen, Leseproben und Bestellmöglichkeit unter: www.vdpolizei.de

HINGESCHAUT



dpa/Matthias Koch

MAKKABI DEUTSCHLAND-PRÄSIDENT IM DP-INTERVIEW

„Wir sind mehr als ein Sportverband“

Alon Meyer, Präsident von Makkabi Deutschland, spricht offen über die Besonderheiten seines Sportverbandes und die Gefahren des Antisemitismus. Außerdem lobt er die Zusammenarbeit mit der Polizei und würde diese gerne noch weiter ausbauen.

Michael Zielasko/Marco Feldmann

DP: Herr Meyer, fühlen Sie sich eigentlich als Präsident eines ganz normalen deutschen Sportverbandes?

Alon Meyer: Wissen Sie, natürlich sind wir in erster Linie ein Sportverband. Und zwar mit allem, was dazugehört: Wettbewerbe, Training, Vereinsstrukturen, Ehrenamt und Jugendarbeit. Wir sind im organisierten Sport in Deutschland verankert und dort auch sehr gut vernetzt. Was das angeht, sind wir ein ganz normaler Sportverband – und genau das wollen wir auch sein.

DP: Und was ist anders?

Meyer: Aber gleichzeitig sind wir auch viel mehr als ein Sportverband. Als bundesweiter jüdischer Dachsportverband sind wir mit einer Vielzahl an Themen konfrontiert, denen andere Verbände nicht gegenüberstehen. Wenn wir Sport treiben, machen wir jüdisches Leben in Deutschland sichtbar. Das ist mir unglaublich wichtig und es macht mich stolz! Aber es bedeutet eben auch Verantwortung.

DP: Welche weiteren Unterschiede gibt es?

Meyer: Dazu kommt, dass die Bedrohungslage für unsere Veranstaltungen oft nicht so abstrakt ist, wie es sich viele vielleicht vorstellen mögen. Wir haben einen eigenen Sicherheitschef mit einer ganzen ehrenamtlichen Sicherheitsabteilung und stehen im ständigen engen Austausch mit den Sicherheitsbehörden und der Polizei. Das verändert natürlich auch die Art, wie wir Sport treiben. Besser gesagt: Wie wir Sport treiben können. Oft würde ich mir wünschen, dass wir in dieser Hinsicht viel normaler, viel selbstverständlicher Teil der Gesellschaft sein dürften.

DP: Jüdische Sportlerinnen und Sportler berichten, dass ihnen geraten wird, in neutraler Kleidung, etwa zu einem Trainingslager, anzureisen.

Meyer: Mehr noch: Wir müssen sie sogar oft dazu verpflichten. Das ist leider die bittere Realität. Und glauben Sie mir, das tut weh. In anderen Vereinen ist es völlig normal, dass Kinder und Jugendliche schon zu Hause den

Trainingsanzug anziehen und auf dem Weg zum Training stolz zeigen, für welchen Verein sie spielen. So sollte es ja auch sein.

DP: Weshalb ist das bei Ihnen nicht so ohne Weiteres möglich?
Meyer: Bei uns geht das nicht immer. Nicht, weil wir das nicht möchten, sondern weil wir eine besondere Verantwortung tragen. Wenn wir zum Beispiel einen großen Lehrgang haben und die Athleten vom Bahnhof abholen, können wir nicht einfach mit einem Bus vorfahren, auf dem groß MAKKABI Deutschland steht, während alle ihre Trainingskleidung tragen. Wir müssen vorher klären, woran man uns erkennt. Wir müssen Treffpunkte sichern und uns überlegen, wer was mitbekommt. Das klingt für viele vielleicht absurd, aber das ist unser Alltag. Es zeigt deutlich, was es heißt, jüdischen Sport in Deutschland zu organisieren.

DP: Empfinden die Sportlerinnen und Sportler den Antisemitismus als zusätzlichen Gegner im Wettkampf? Wie groß ist die Last?
Meyer: Nicht bei jeder Sportart, aber ja – das schwingt leider häufig mit. Ich kann es ganz konkret machen: Wir erheben mit unserer eigenen Bildungsabteilung „Zusammen1“ regelmäßig Daten zu Antisemitismus im Sport, zuletzt 2021 und zum Vergleich auch 2025. Im letzten Jahr haben über ein Drittel der Befragten angegeben, dass die Angst vor antisemitischen Vorfällen ihr Sporttreiben beeinflusst. Vor dem 7. Oktober 2023, an dem Israel von der Terrororganisation Hamas überfallen wurde, war diese Zahl nur halb so hoch!

DP: Wie fühlen Sie sich damit?
Meyer: Ausnahmslos alle Fragen, die wir zum Thema Sicherheitsempfinden oder auch Vertrauen in einen angemessenen Umgang mit Antisemitismus durch Vereine und Verbände gestellt haben, zeichnen durch die Bank weg eine negative Entwicklung. Das sind für uns leider keine abstrakten Zahlen. Dahinter stecken Kinder, Jugendliche, Eltern, Trainerinnen und Trainer. Da geht es um ganz konkrete Sorgen: Kann ich das Trikot heute tragen? Ist es sicher, mein Kind weiterhin zum Training zu schicken? Muss ich mich rechtfertigen, wenn im Nahen Osten etwas passiert ist?

DP: Was macht das mit Ihnen?
Meyer: Es klingt vielleicht hart, aber als Jude in Deutschland ist diese Wachsamkeit Teil der Lebensrealität – nicht nur auf dem Sportplatz. Wenn wir als Juden erkannt werden, wissen wir nie, wer uns vielleicht feindlich begegnet. Das kostet Kraft.

DP: Wettkampf lebt auch von Zuschauenden. Das Werben für Events unter Beteiligung jüdischer Vereine erscheint angesichts teils offenen Antisemitismus als zumindest heikel, oder?
Meyer: Die Frage trifft es ziemlich genau. Wir wollen sichtbar, aber eben auch sicher sein. Das ist ein ständiges Abwägen. Wenn wir eigene Veranstaltungen organisieren, ist es ganz normale Praxis, dass wir genauere Informationen zum Veranstaltungsort erst nach der Anmeldung verschicken. Natürlich schafft das Hürden. Niemand kann spontan vorbeikommen. Und das ist schade, vor allem, weil der Sport ja gerade von seiner Offenheit lebt. Davon, dass hier Menschen zusammenkommen, die vielleicht sonst gar nicht miteinander in Kontakt gekommen wären.

DP: Welche Auswirkungen hat das?
Meyer: Wir wollen nicht in einer Parallelwelt Sport treiben, sondern Teil des normalen Liga- und Wettbewerbsbetriebs sein. Aber im Ligabetrieb sind Spielorte und Ansetzungen nun einmal öffentlich einsehbar. Deshalb kümmern wir uns so gut es geht um unseren eigenen Schutz. Wenn wir da aber an unsere Grenzen kommen, freuen wir uns natürlich über die Unterstützung der Polizei.

DP: Wie können Ihnen die Kolleginnen und Kollegen denn konkret helfen?
Meyer: Dabei soll kein falsches Bild entstehen: Auf alle Wettbewerbe hochgerechnet ist es nur ein sehr kleiner Anteil, der tatsächlich geschützt werden muss. Und am Ende entscheidet natürlich immer die Polizei, welche Spiele und Veranstaltungen geschützt werden. Wenn es notwendig ist, sind wir dafür aber wirklich dankbar. Aber schon die Tatsache, dass wir Offenheit und Sichtbarkeit immer wieder gegen Sicherheitsfragen abwägen müssen, unterscheidet unseren Alltag von dem vieler anderer Verbände.

DP: 38 Sportvereine befinden sich unter Ihrem Dach, davon ist ein Großteil im Amateurfußball aktiv. Wie antisemitisch ist das Fußballgeschehen hierzulande?
Meyer: Der Fußball hat auch in unseren eigenen Zahlen eine besondere Rolle. Er ist der größte Sport. Hier kommen alle Menschen zusammen. Im Stadion, auf dem Sportplatz, in der Kabine. Emotionen kochen hoch. Genau dort zeigt sich dann oft ungefiltert, welche Denkmuster die Menschen in den Köpfen haben – und die sind leider nicht selten auch antisemitisch. Man sagt immer, der Fußball ist ein Spiegelbild der Gesellschaft. Meiner Meinung nach trifft es das nicht ganz. Er ist vielmehr ein Brennglas. Wenn wir in unserer Gesellschaft ein Problem mit Antisemitismus haben, dann sehen wir dieses Problem im Fußball besonders deutlich. Dabei muss nicht immer eine gefestigte Ideologie dahinterstehen. Manchmal ist es der unbedachte Spruch auf dem Platz, der Gesang auf der Tribüne oder der vermeintlich harmlose Witz in der Kabine. Für die Betroffenen ist das aber alles andere als harmlos.

DP: Das glaube ich Ihnen sofort. Aber ist das nicht auch ein gesamtgesellschaftliches Problem?
Meyer: Wissen Sie, wenn ich als Jude mit dem Davidstern auf dem Makkabi-Trikot antisemitisch beleidigt werde, dann ist das



Dani Davarashvili/TuS Makkabi Frankfurt e. V.

Alon Meyer ist seit 2013 Präsident des jüdischen Sportverbandes Makkabi Deutschland. Jüngst wurde ihm das Bundesverdienstkreuz 1. Klasse verliehen.

nicht nur eine Unsportlichkeit. Da geht es um die Frage, wer darf hier mitspielen und wer nicht. Wer gehört dazu? Wer ist als vollwertiger Teil unserer Gesellschaft akzeptiert? Antisemitismus im Sport ist kein Problem jüdischer Sportlerinnen und Sportler. Er ist ein Problem des Sports – und deshalb muss der Sport selbst Verantwortung übernehmen.

DP: Inwiefern kann der Sport aus Ihrer Sicht beim Kampf gegen Antisemitismus helfen?

Meyer: Der Sport hat hier auch eine enorme Chance. Dort erreichen wir Menschen, die wir mit klassischen politischen Bildungsangeboten vielleicht nie erreichen würden. Vereine und Verbände sind Orte, an denen Gemeinschaft entsteht und Werte vermittelt werden. Deshalb darf der Sport bei Antisemitismus nicht neutral sein. Er muss für die Werte unserer demokratischen Gesellschaft einstehen – und er muss seine Bildungspotenziale viel stärker nutzen.

DP: Drei Jahre sind nach dem Überfall der Hamas auf Israel vergangen, der Gaza-Konflikt ist noch nicht beendet. Welche Wirkung hat dieses Ereignis auf die Makkabi-Sportlerinnen und -Sportler entfaltet?

Meyer: Der 7. Oktober hat sehr viel verändert. Nicht nur für die Menschen in Israel. Für Jüdinnen und Juden weltweit und damit natürlich auch für unsere Sportlerinnen und Sportler hier in Deutschland. Immer wenn im Nahen Osten etwas geschieht, merken wir, dass auch hier jüdische Menschen für die Politik Israels verantwortlich gemacht werden. Das ist absurd. Ein Kind in Frankfurt, Berlin oder Baden-Baden ist nicht für die Politik eines Landes verantwortlich, das fast 3000 Kilometer entfernt ist. Trotzdem erleben unsere Sportler genau das.

DP: Was genau zeigen hier die von Ihnen erhobenen Zahlen?

Meyer: Die Zahlen, die wir erheben, zeigen diese Verschärfung nach dem 7. Oktober deutlich. In allen Bereichen haben wir eine klare Verschärfung. Zum Beispiel haben drei von fünf Makkabäern das Gefühl, sich für die Politik Israels verantworten zu müssen. Das sind nochmal fast zwanzig Prozentpunkte mehr als vor dem 7. Oktober.

Das ist für mich einer der bittersten Aspekte: Auf dem Sportplatz will ich doch an meinen eigenen Leistungen gemessen werden. Ich will zeigen können, wer ich bin und was ich kann. Hier werde ich aber zum Stellvertreter eines Konfliktes gemacht, für den ich persönlich nicht verantwortlich bin. Dann trete ich nicht nur gegen den sportlichen Gegner an, sondern auch gegen diese Vorverurteilung.



dpa/Leonhard Simon

Polizeischutz bei einem Spiel der E-Jugend des TSV Makkabi München e.V.

DP: Was macht das mit den Menschen?

Meyer: Es verunsichert sie. Es macht sie wütend und manchmal auch verzweifelt. Und das Kuriose ist: Es trifft nicht nur jüdische Menschen. Weniger als 40 Prozent unserer Mitglieder sind überhaupt jüdisch. Bei Makkabi Frankfurt sind es sogar weniger als zehn Prozent! Viele davon sind christlich, muslimisch oder gar nicht religiös. Wir sind stolz auf dieses vielfältige Miteinander.

Aber sobald sie Makkabi-Klamotten tragen, sobald der Davidstern auf der Brust ist, werden auch sie jüdisch gelesen. Dann erleben sie plötzlich selbst, wie sehr ein Symbol die Wahrnehmung anderer Menschen verändern kann.

DP: Aber das ändert doch nichts am Menschen selbst?

Meyer: Nein, man ist derselbe Mensch wie vorher – und trotzdem wird man anders behandelt. Ich glaube, das können auch Polizistinnen und Polizisten gut nachvollziehen: Wer in Uniform auftritt, wird anders wahrgenommen – und leider nicht immer positiv. Das ist eine harte Erfahrung, aber sicher auch ein wichtiger Lernmoment. Wer das erlebt, versteht vielleicht besser, was jüdische Menschen auch in Deutschland erleben.

DP: Sind Sie – privat oder im Sport – selbst schon Opfer antisemitischen Verhaltens geworden?

Meyer: Wenn man als jüdische Person in der Öffentlichkeit steht, gehört das leider dazu. Das ist traurig, aber es ist so. Ich habe eigentlich in jedem Bereich meines Lebens schon Anfeindungen erlebt. Im Sport, im Alltag, im Netz. Zum Glück wurden diese aber nie so schlimm, dass ich dauerhaften Personenschutz brauchen würde. Aber mir ist sehr bewusst, dass dies ein Privileg ist, das leider nicht alle jüdischen Menschen haben.

DP: Wie blicken Sie in die Zukunft?

Meyer: Wenn Sie mich persönlich fragen, ist es der Blick in die Zukunft, der mir Sorgen macht. Mein Großvater hat 1934 versucht, seine beiden Brüder zu überzeugen, aus Nazideutschland zu fliehen. Sie wollten aber unbedingt bleiben und fühlten sich sicher. Sie hatten beide das Eiserne Kreuz für ihren Einsatz im Ersten Weltkrieg verliehen bekommen. Später wurden sie in den Gaskammern ermordet.

DP: Machen Sie sich konkret Sorgen?

Meyer: Ich selbst hatte kürzlich die große Ehre, das Bundesverdienstkreuz der 1. Klasse verliehen zu bekommen. Aber die Geschichte lehrt mich: Auch diese Auszeichnung schützt mich nicht, wenn die falschen Kräfte in Deutschland an die Macht kommen.

Deshalb kämpfe ich, um die Demokratie und um die selbstverständliche Sichtbarkeit jüdischen Lebens in Deutschland. Aber ich fürchte mich vor dem Moment, an dem ich meine Familie und mich retten muss.

DP: Der Kontakt zwischen Makkabi-Vereinen und der Polizei dürfte, insbesondere im Breitensport, intensiver sein als der

Polizei
Studium
Praxis

Schriftenreihe

Frank Braun
Staatsrecht
für Polizeibeamte
4. Auflage 2025
Umfang: 252 Seiten
Format: 13 x 19 cm Broschur
Preis: 22,00 € [D] / **ISBN:** 978-3-8011-0973-8



Dieses Lehrbuch vermittelt kompakt und praxisnah die zentralen Inhalte des Staatsrechts für den Studiengang „Polizeivollzugsdienst". Es unterstützt Studierende gezielt bei der Vor- und Nachbereitung der Unterrichtseinheiten und dient insbesondere als effektive Hilfe zur Klausurvorbereitung. Inhalt und Aufbau des Werkes orientieren sich am Curriculum der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen (HSPV NRW). Der Autor stellt zunächst die Verfassungsgrundsätze, die allgemeinen Grundrechtslehren sowie den Aufbau der Grundrechtsprüfung dar. Anschließend geht er auf die einzelnen Grundrechte ein. Zahlreiche Fallbeispiele und Tipps für die Klausurbearbeitung, die auf der Auswertung von nahezu 100 Staatsrechtsklausuren beruhen, veranschaulichen den prüfungsrelevanten Lernstoff.

Für die Neuauflage wurde ein zusätzliches Kapitel zur Klausurbearbeitung inklusive Musterklausur aufgenommen. Darüber hinaus wurden unter anderem die Änderungen im Curriculum des B.A.-Studiengangs der HSPV NRW berücksichtigt.

DER AUTOR

***Dr. Frank Braun**, Professor für Staats- und Verwaltungsrecht an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW, Abteilung Münster.*

VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Buchvertrieb
Forststraße 3a · 40721 Hilden · Telefon 0211 7104-212
service@vdpolizei.de · www.vdpolizei.de

Weitere Informationen, Leseproben und Bestellmöglichkeit unter: www.vdpolizei.de



dpa/Christoph Reichwein

der meisten anderen Sportvereine. Wie sehr nervt Sie das?
Meyer: Ich bitte Sie – es ist doch nicht der Kontakt zur Polizei, der uns nervt. Ich bin dankbar über jede Polizistin und jeden Polizisten, der bei uns auf den Sportanlagen steht und dafür sorgt, dass unsere Sportler ihre Bestleistungen abrufen können, ohne sich fragen zu müssen, ob gleich etwas passiert.

DP: Vielen Dank für das Lob. Das wird die Kolleginnen und Kollegen freuen. Aber welche Probleme gibt es denn aus Ihrer Sicht?
Meyer: Was mich nervt, sind die Umstände, die diesen engen Kontakt notwendig machen. Ich kann mir vorstellen, dass der ein oder andere Beamte sich schon fragt, wie notwendig es ist, uns so engmaschig zu schützen. Fakt ist: Der Bundesverband der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus (RIAS) dokumentierte 2025 mehr als dreimal so viele antisemitische Vorfälle wie 2022. Wer als Jude sichtbar in der Öffentlichkeit steht oder auch einfach nur auf der Straße als Jude erkennbar ist, kann heute viel zu schnell zur Zielscheibe werden.

DP: Welche Auswirkungen hat das auf Ihre Mitglieder?
Meyer: Das hat natürlich auch einen psychologischen Effekt auf unsere Mitglieder. Als Sportler bleiben wir nicht unter uns. Wir treten mit anderen Menschen in Kontakt – und das ist richtig so. Wir brauchen diese Begegnungen auf dem Sportplatz unbedingt! Auf der anderen Seite sind wir hier eben auch sehr exponiert. Deshalb sind wir froh, wenn die Polizei uns schützt. Aber eines ist mir dabei wichtig: Die Polizei kann uns schützen, sie kann Antisemitismus aber nicht für die Gesellschaft lösen. Dafür braucht es die anständige Mehrheit, die widerspricht und Haltung zeigt. Diese Mehrheit gibt es – sie muss nur deutlich lauter werden.

DP: Wie stellt sich der Kontakt zur Polizei dar? Gestalten Sie diesen auch so, dass unsere Kolleginnen und Kollegen mehr vom jüdischen Leben kennenlernen?
Meyer: Das wäre sehr wünschenswert. Ich glaube sogar, dass darin eine große Chance liegt. Bisher ist es aber oft so: Die Beamtinnen und Beamten sind bei uns im Einsatz. Sie stehen am Rand des Platzes oder draußen vor dem Eingang. Sie sorgen für unsere Sicherheit, aber dadurch gibt es natürlich nicht immer die Möglichkeit, tiefer in den Austausch zu kommen.

DP: Was könnte hier besser werden?
Meyer: Das finde ich schade. Denn wir wollen nicht nur als Schutzobjekt wahrgenommen werden. Ich würde mir wünschen, dass die Beamten uns nicht nur von außen kennen, sondern auch verstehen, was hier eigentlich geschützt wird. Sicher ist die Situation bei uns nochmal anders als in den Gemeinden, wo teilweise über längere Zeit hinweg dieselben Polizeikräfte eingesetzt werden und dadurch persönliche Beziehungen entstehen können. Aber vielleicht liegt genau darin eine Aufgabe für uns.

DP: Könnte die Gewerkschaft der Polizei (GdP) Sie hier unterstützen?
Meyer: Ich könnte mir sehr gut vorstellen, gemeinsam mit der GdP Formate zu entwickeln, in denen diese Form der Begegnung möglich wird. In denen wir nicht nur über Antisemitismus und Sicherheitsfragen sprechen, sondern auch über jüdisches Leben, Makkabi und die Menschen, die bei uns Sport treiben.

Denn genau das ist Makkabi auch: ein Ort der Begegnung. Menschen unterschiedlicher Religionen und Hintergründe treiben bei uns gemeinsam Sport. Solche Begegnungen bauen Berührungsängste ab – und sie zeigen, dass jüdisches Leben in Deutschland nicht nur etwas ist, das geschützt werden muss, sondern etwas, das selbstverständlich zu unserer Gesellschaft gehört.

DP: Was könnte die Polizei aus Ihrer Sicht noch besser machen?
Meyer: Die Frage nach dem Verbesserungspotenzial bei der Polizei kann ich nicht pauschal beantworten. Wir haben knapp 40 Vereine in ganz Deutschland und die Erfahrungen sind je nach Ort sehr unterschiedlich. Das meiste läuft gut. Manches hervorragend. An anderer Stelle gibt es aber sicher weiteres Entwicklungspotenzial.

DP: Was ist Ihnen noch wichtig?
Meyer: Ganz grundsätzlich ist mir wichtig, dass Antisemitismus als solcher erkannt und nicht heruntergespielt wird. Egal, ob er ganz offen geäußert wird oder codiert ist. Es braucht keinen körperlichen Übergriff, damit Antisemitismus Schaden anrichtet. Er wirkt vorher. Er wirkt in der Angst. In der Sorge, ob ich heute sicher bin. Wenn dafür ein Verständnis entsteht, hilft uns das ungemein.

DP: Welche Punkte sind im Kampf gegen Antisemitismus außerdem von entscheidender Bedeutung?
Meyer: Wir dürfen die Verantwortung für den Kampf gegen Antisemitismus nicht allein bei der Polizei abladen. Sicherheit ist wichtig, aber sie kann Prävention und gesellschaftliche Verantwortung nicht ersetzen. Wer die Bildungspotenziale des Sports ernst nimmt, darf Antisemitismus nicht erst dann zum Thema machen, wenn etwas passiert ist.

DP: Wann muss das bereits zum Thema werden?
Meyer: Deutlich früher. Hier setzen wir mit unserer Bildungsabteilung „Zusammen1“ an: Wir sensibilisieren Vereine und Verbände, begleiten sie im Umgang mit antisemitischen Vorfällen und setzen gezielt auf Prävention und politische Bildung. Denn es braucht Menschen, die hinschauen, widersprechen und Verantwortung übernehmen.

DP: Was wünschen Sie sich denn für Ihre Mitglieder?
Meyer: Für unsere Sportlerinnen und Sportler wünsche ich mir vor allem Normalität. Ich will nicht immer klagen. Am Ende geht es beim Sport um den Wettbewerb. Wenn wir nun durch die Sorge vor antisemitischen Vorfällen abgelenkt sind, beeinflusst das natürlich auch unsere Leistungen und somit das Ergebnis. Hier wünsche ich mir, dass sie sich irgendwann nur noch Gedanken darüber machen, gegen wen sie als Nächstes spielen, was die beste Trainingsstrategie ist und wie sie noch ein bisschen besser werden können.

DP: Und welchen Wunsch haben Sie für das jüdische Leben in Deutschland allgemein?
Meyer: Ich wünsche mir, dass jüdisches Leben irgendwann nicht mehr besonders geschützt werden muss, sondern selbstverständlich und sicher sichtbar sein kann. So wie alle anderen auch. Dafür kämpfen wir!
MAKKABI CHAI!

HINGESCHAUT



thauwald-pictures/stock.adobe.com

KAMPF GEGEN ANTISEMITISMUS

IHRA-Arbeitsdefinition wichtig für die Polizeiarbeit

Antisemitismus ist eine der ältesten Formen des Hasses – aber zugleich auch eine der modernsten. Heute begegnen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte ihm nicht nur in Form von Neonazi-Parolen oder Hakenkreuz-Schmierereien, sondern auch als Hassrede im Internet, antisemitischen Verschwörungsmythen, Einschüchterungen bei Demonstrationen und israelbezogener Feindseligkeit.

Daniel Schuster

Aus diesem Grund benötigen Strafverfolgungsbehörden einen gemeinsamen Bezugsrahmen, um antisemitische Vorfälle zu erkennen und einzuordnen. Einen solchen Rahmen bietet die Arbeitsdefinition von Antisemitismus der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA), die von zahlreichen Staaten, Institutionen und Behörden übernommen wurde – darunter auch die Gewerkschaft der Polizei (GdP).

Die IHRA definiert Antisemitismus als „eine bestimmte Wahrnehmung von Juden, die sich als Hass gegenüber Juden ausdrücken kann". Ergänzt wird die Definition durch praktische Beispiele. Genau darin liegt ihre Stärke: Sie ist nicht lediglich ein theoretischer Text, sondern ein praxisnahes Instrument für reale Situationen.

Für die Polizeiarbeit ist dies von hoher Relevanz. Antisemitische Straftaten werden häufig übersehen oder falsch eingeordnet, weil Täter oftmals verschlüsselte Sprache, historische Vergleiche oder politische Narrative verwenden, die antisemitische Motive verschleiern. Ohne gemeinsame Kriterien besteht die Gefahr, dass antisemitische Elemente unerkannt bleiben.

Die IHRA-Definition hilft dabei, solche Muster zu identifizieren – etwa wenn Juden kollektiv verantwortlich gemacht werden, antisemitische Verschwörungsmythen verbreitet werden oder Israel mit dem nationalsozialistischen Deutschland verglichen wird. Sie verbessert damit nicht nur die Erfassung antisemitischer Vorfälle, sondern auch die Zusammenarbeit zwischen Polizei, Staatsanwaltschaften, politischen Entscheidungsträgern und zivilgesellschaftlichen Beobachtungsstellen.

Definition nicht ohne Kritik

Gleichzeitig sieht sich die IHRA-Definition Kritik ausgesetzt. Drei Einwände werden besonders häufig vorgebracht. Der erste Einwand lautet, die Definition schränke die Meinungsfreiheit ein und verbiete Kritik an Israel. Der IHRA-Text selbst stellt jedoch ausdrücklich fest, dass „Kritik an Israel, die mit der an anderen Ländern vergleichbar ist, nicht als antisemitisch betrachtet werden kann".

Die entscheidende Frage lautet daher anders: Wann überschreitet politische Kritik die Grenze zum Antisemitismus? Genau an diesem Punkt bietet die IHRA-Definition Orientierung. Wenn Israel dämonisiert, sein Existenzrecht bestritten oder es nach Maßstäben beurteilt wird, die auf keinen anderen Staat angewandt werden, liegt mit hoher Wahrscheinlichkeit antisemitisches Denken vor. Für die Polizeiarbeit ist diese Unterscheidung essenziell, weil sich antisemitische Ideologien heute häufig hinter politischen Schlagworten verbergen. In der Praxis geht es daher nicht darum, legitime Debatten zu unterdrücken, sondern Hassideologien zu erkennen, bevor sie eskalieren.

Eine zweite Kritik lautet, die IHRA-Definition „definiere Antisemitismus eigentlich gar nicht". Kritiker argumentieren, sie erkläre nicht, „was Antisemitismus tatsächlich ist". Diese Kritik verfehlt jedoch den Zweck der Definition.

Die IHRA-Definition war nie als umfassende philosophische Theorie des Antisemitismus gedacht. Ihr Ziel ist operativ, nicht ontologisch: Sie soll Polizei, Gerichten und Institutionen dabei helfen, antisemitische Vorfälle im Alltag zu erkennen. Mit anderen Worten: Sie ist keine abstrakte akademische Definition, sondern ein praktisches Arbeitsinstrument – und genau darin liegt ihre Stärke.

Ein dritter Kritikpunkt lautet, die IHRA-Definition vermische Antisemitismus mit Antizionismus. Diese Frage hat in den vergangenen Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen, weil sich zeitgenössischer Antisemitismus häufig nicht mehr offen gegen „die Juden", sondern über die pauschale Dämonisierung des jüdischen Staates äußert.

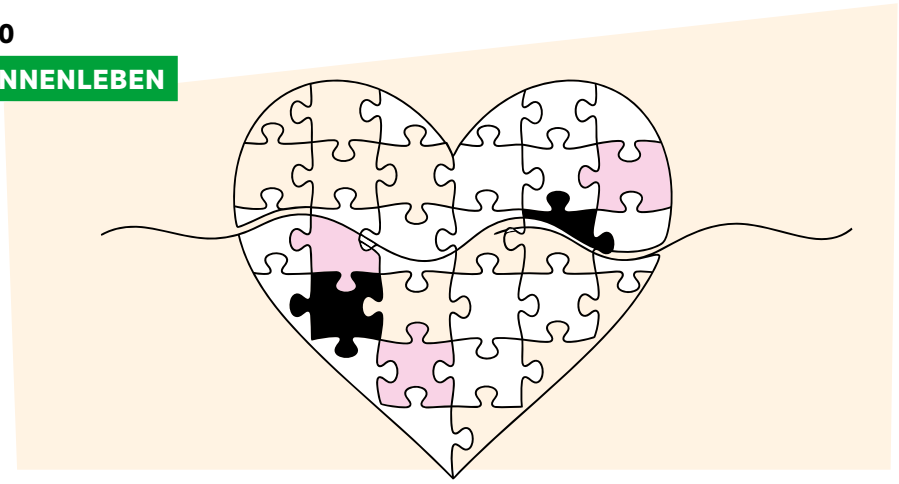
Kritik an konkreten israelischen Regierungen oder politischen Entscheidungen ist selbstverständlich legitim. Problematisch wird es dort, wo allein Israel das Existenzrecht abgesprochen wird oder klassische antisemitische Stereotype auf Israel projiziert werden. Für Strafverfolgungsbehörden ist diese Unterscheidung besonders wichtig, weil israelbezogener Antisemitismus mittlerweile zu den häufigsten Erscheinungsformen antisemitischer Vorfälle in Europa zählt.

Wie bedeutsam diese Fragen sind, wurde insbesondere nach den Terrorangriffen der Hamas gegen Israel am 7. Oktober 2023 sichtbar. In ganz Europa stieg die Zahl antisemitischer Vorfälle dramatisch an. Jüdische Einrichtungen mussten verstärkt geschützt werden, während auf Demonstrationen antisemitische Parolen sowie die Verherrlichung von Gewalt gegen Juden zu beobachten waren.

Gemeinsamer Rahmen für alle Beteiligten

Die IHRA-Definition ersetzt weder das Strafrecht noch die juristische Einzelfallprüfung. Sie ist kein Straftatbestand. Sie bietet Polizei und Behörden jedoch einen gemeinsamen Rahmen zur Erkennung antisemitischer Motive.

Die Bekämpfung von Antisemitismus dient nicht nur dem Schutz jüdischer Gemeinschaften. Historisch betrachtet war Antisemitismus häufig ein Frühwarnsignal für weitergehende Radikalisierung und Angriffe auf die demokratische Ordnung insgesamt. Gerade weil Antisemitismus heute oft in modernisierter, verschlüsselter und politisch aufgeladener Form auftritt, bleibt ein klarer gemeinsamer Bezugsrahmen unverzichtbar. Die IHRA-Definition stellt einen solchen Bezugsrahmen bereit – praxisnah, international anerkannt und unmittelbar relevant für den polizeilichen Alltag. ▮



StockSynergy/stock.adobe.com

TRAUMATA RICHTIG ERKENNEN

Ursachenreich

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit dieser Ausgabe beginnt die zweite sechsstellige Serie über Traumata. Woran erkennt man ein Trauma und was kann man tun, um die Selbstheilungskräfte zu unterstützen? Darum soll es auch in der Fortsetzung gehen.

Marianne Ludwig

„Ich weiß nicht, was mit mir nicht stimmt – woran erkenne ich, dass ich traumatisiert sein könnte?“ „Während der schweren Erkrankung meines Mannes habe ich einfach nur funktioniert. Als er wieder gesund wurde, ging es mir zunehmend schlechter: Ich wurde immer ängstlicher, bekam Panikattacken. Irgendwann konnte ich unsere Wohnung nur noch verlassen, wenn er mitkam.“

Es hat fast ein Jahr gedauert, bis Rosalie sich zu einer Therapie entschloss. Bis sie so weit war, hatte sie schon einiges ausprobiert, hatte Entspannungstechniken gelernt und sich im Internet über Angstzustände informiert. Irgendwann musste sie sich eingestehen, dass gar nichts besser wurde, im Gegenteil. Obendrein bekam sie noch heftige Rückenschmerzen, für die es keine erkennbare Ursache gab. Rosalies Symptome könnten mit einer Traumatisierung zusammenhängen: Ihre massiven Ängste, das Gefühl von Schutz- und Hilflosigkeit und sogar die unklaren Rückenschmerzen sind Anzeichen dafür.

Nach einem schrecklichen, überwältigenden Ereignis sind solche Reaktionen normal. Typisch sind auch Schlafstörungen, Gedankenkreisen oder Schreckhaftigkeit. Meist klingen sie nach einiger Zeit wieder ab. In Rosalies Fall aber dauerten die Symptome bereits mehrere Monate an – und sie verstärkten sich. Hier ist professionelle Hilfe nötig, um wieder ein normales Leben führen zu können.

Ein Trauma kann viele Ursachen haben, auch wenn die meisten Menschen an schwere Unfälle, Kriegsereignisse oder Naturkatastrophen denken. Die Schwere einer Traumafolgestörung hängt aber nicht von dem Ereignis selbst ab, sondern von den individuellen Ressourcen, die zur Verfügung stehen. Deshalb unterscheidet man „Small-T-Trauma“ von „Big-T-Trauma“ und darüber hinaus zwischen Traumata, die von Menschen verursacht wurden, und solchen, die Folge einer Naturkatastrophe oder eines Unfalls sind. Vor allem die Traumata, die von Menschen verursacht wurden, vernarben nur schwer, denn sie verletzen das Vertrauen in menschliche Beziehungen. Wenn Kinder Opfer von wiederholten Traumata (Gewalt, Vernachlässigung) sind, spricht man von Entwicklungstrauma. Die Langzeitfolgen wirken sich bis ins Erwachsenenalter aus, denn das kindliche Stressverarbeitungs-System ist noch nicht ausgereift.

Dies ist einer der Gründe dafür, warum sich Menschen nur mit Mühe oder gar nicht erinnern können, wenn sie als Kinder traumatische Situationen erleben mussten.

Wenn Sie also wissen wollen, ob Sie von einem Trauma betroffen sind, lohnt sich eher ein Blick auf die Symptome anstatt auf das Ereignis selbst.

Ein anderes Fallbeispiel handelt von einem Entwicklungstrauma:

Volker kommt in die Praxis, weil er seit seiner zweiten Scheidung „irgendwie neben sich steht“. Er fühlt sich wie abgeschnitten von sich selbst und anderen, als ob er ein Zuschauer wäre in seinem eigenen Leben. Zur Frage nach seiner Biografie meint er: „Meine Kindheit war eigentlich ganz normal.“ Erst später wird klar, dass er mit sechs Wochen in eine Wochenkrippe kam, seine Mutter nur am Wochenende sah und die Beziehung zu seinen Eltern distanziert blieb.

Im Verlauf der Therapie wird Volker klar, wie wenig er sich mit seinem Körper und mit seinen Emotionen verbunden fühlt. Es liegt nahe, dass seine Kindheitserfahrungen dabei eine Rolle spielen. Denn wenn Kinder in ihrem Leid nicht getröstet werden, lernen sie zu dissoziieren, sich also von ihren (Körper-)Empfindungen abzukoppeln. Später kann daraus ein Verhaltensmuster werden: Wenn es schwierig wird, ist es „besser“, nichts zu spüren und innerlich „wegzugehen“. Wie aber könnte dann echte Verbundenheit mit sich selbst und anderen Menschen entstehen?

Die Frage „Bin ich traumatisiert?“ richtet sich also nicht unbedingt nach der Schwere des Ereignisses, sondern im Wesentlichen nach den unmittelbar im Anschluss an das Ereignis auftretenden Symptomen und – noch wichtiger – den Symptomen, die in der Folgezeit auftreten.

Ziel der Behandlung ist es, Vertrauen und Verbundenheit neu wachsen zu lassen. Denn Trauma bedeutet, dass beides, Vertrauen und Verbundenheit, beschädigt ist. Das wirkt sich aus in der Beziehung zu sich selbst, zu anderen Menschen und zur Welt um uns herum. Deshalb steht in einer Traumatherapie – unabhängig von den angewandten Methoden – immer die vertrauensvolle Beziehung zwischen Therapeutin und Therapeut sowie Klientin und Klient im Mittelpunkt. ■



privat

DP-Autorin Marianne Ludwig
ist evangelische Pfarrerin, Diplom-Pädagogin, Supervisorin und Traumatherapeutin. Die Mutter von drei erwachsenen Kindern arbeitete bis zu ihrer Pensionierung 2024 überwiegend in der Spezial-Seelsorge. 2007 kam sie als Polizeipfarrerin zur Bundespolizei, 2015 wechselte sie zur Landespolizei Berlin. Die Einsätze im Kontext des Anschlages am Berliner Breitscheidplatz im Jahr 2016 führten sie in die Weiterbildung zur Traumatherapeutin. Die Heilerlaubnis als Heilpraktikerin (Psychotherapie) erhielt sie im Jahr 2021. Sie arbeitet heute als Traumatherapeutin mit eigener Praxis in Berlin.

Weitere Informationen zu Marianne Ludwig und ihrer Traumapraxis

UPDATE FÜR APP

Dein digitaler Mitgliedsausweis

Ein Klick statt langes Suchen im Portemonnaie: Mit dem digitalen Mitgliedsausweis bringt die Gewerkschaft der Polizei (GdP) den Mitgliedsnachweis direkt aufs Smartphone. Über die GdP-App ist der persönliche Ausweis jederzeit abrufbar und kann auf Wunsch auch in der Smartphone-Wallet gespeichert werden.



Marco Feldmann/Torsten Rohde

Der Mitgliedsausweis gehört zur GdP-Mitgliedschaft einfach dazu. Bislang ist er vor allem als Karte im Scheckkartenformat bekannt. Jetzt erhält dieser vertraute Nachweis ein digitales Pendant: Der neue GdP-Mitgliedsausweis ist direkt über die GdP-App verfügbar und damit nur wenige Fingertipps entfernt.

Ob unterwegs, im Dienstumfeld oder bei der Nutzung von GdP-Plus-Partnerangeboten – wer sein Smartphone ohnehin immer dabeihat, kann den Mitgliedsausweis künftig ganz unkompliziert digital aufrufen.

Der Mitgliedsausweis wird mobil

Mit dem digitalen Mitgliedsausweis erweitert die GdP ihren Service um eine praktische Funktion, die sich einfach in den Alltag integrieren lässt. Der Zugang erfolgt über die GdP-App und ist an das persönliche Mitgliedskonto gekoppelt.

Besonders praktisch: Der digitale Ausweis kann nicht nur innerhalb der App genutzt, sondern auch direkt in der Smartphone-Wallet gespeichert werden. Damit ist der Mitgliedsnachweis bequem erreichbar und kann beispielsweise jederzeit bei der Nutzung von GdP-Plus-Partnerangeboten zum Einsatz kommen.

Gut zu wissen: Die Gültigkeit bleibt im Blick

Der digitale Mitgliedsausweis ist persönlich und ausschließlich für aktuelle GdP-Mitglieder gültig. Endet eine Mitgliedschaft, verliert der digitale Ausweis automatisch zum Austrittsdatum seine Gültigkeit. Das gilt auch für einen in der Smartphone-Wallet gespeicherten Ausweis, der automatisch daraus entfernt wird.

Auch „DP Digital“ bekommt ein Update

Nicht nur beim Mitgliedsausweis tut sich etwas: Auch die App „DP Digital“, über die die Deutsche Polizei (DP) digital und mobil gelesen werden kann, erhält in Kürze eine Aktualisierung.

Fazit: Der digitale GdP-Mitgliedsausweis bringt den Mitgliederservice ein Stück näher an den mobilen Alltag. Er lässt sich bequem über die App aufrufen, bei Bedarf in der Wallet speichern und bietet eine zusätzliche Möglichkeit, die eigene Mitgliedschaft nachzuweisen.

In wenigen Schritten zum digitalen Mitgliedsausweis: Schritt 1: Lade zunächst die GdP-App kostenlos im Apple App Store oder Google Play Store herunter. Schritt 2: Öffne anschließend die App, wähle in der Button Bar den Menüpunkt „Mitgliedsausweis“ und melde dich mit deinen Zugangsdaten für gdp.de an.

Noch kein Passwort? Dann gehe auf **www.gdp.de** und klicke im Login-Bereich für Mitglieder auf „Du loggst dich zum ersten Mal ein“. Folge den Anweisungen und lege dein persönliches Passwort fest.

Datenschutzerklärung bereits akzeptiert? Dann ist alles erledigt und dein digitaler Mitgliedsausweis wird direkt in der GdP-App angezeigt. Falls du die Zustimmung noch nicht erteilt hast, melde dich auf gdp.de im Mitgliederbereich an und bestätige die erforderliche Datenschutzerklärung unter „Meine Daten“. Sobald die Daten aktualisiert sind, steht dein digitaler Mitgliedsausweis in der GdP-App zur Verfügung und kann direkt in der Smartphone-Wallet gespeichert werden. ■

ANZEIGEN





INNENLEBEN



DGB

Ewald Gerk (GdP), Peter Behrendt (IG BAU), Manfred Doetsch (GEW), Maxi Spickermann (DGB) und Dr. Bianca Kühl (DGB) (v.l.n.r.)

DGB-SENIORENPOLITIK NEU AUFGESTELLT

Ewald Gerk zum Sprecher gewählt

Der DGB-Arbeitskreis „Seniorenpolitik“ wurde seit 2018 verantwortlich von Klaus Beck geleitet. Dieser hat in den letzten sieben Jahren den Arbeitskreis maßgeblich geprägt und für uns Seniorinnen und Senioren wichtige Themen auf den Weg gebracht. Anfang des Jahres 2025 verkündete er, dass er mit dem Bundeskongress des DGB im Mai 2026 aus dem Amt ausscheiden werde und der Arbeitskreis neu und zukunftsweisend aufgestellt werden müsse.

Ewald Gerk

Leider erkrankte er schwer und konnte den Neubeginn nicht mehr mitgestalten. Der Arbeitskreis wählte aus seiner Mitte ein Verhandlungsteam unter der Führung der Gewerkschaft der Polizei (GdP), die den Umstrukturierungsprozess vorantrieb. Dank intensiver Vorbereitung, vieler Gespräche, Abstimmungsgespräche und Verhandlungen wurde im Dezember 2025 die „Grundlage der senior*innenpolitischen Arbeit im DGB" vom amtierenden Bundesvorstand einstimmig beschlossen.

Damit ist das Fundament für eine erfolgreiche DGB-Senior*innenpolitik gelegt. Die Durchsetzung der zentralen Anliegen des Deutschen Gewerkschaftsbundes, die Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit, menschenwürdiger Lebensbedingungen im Alter sowie die aktive Teilhabe und Mitwirkung älterer Menschen an der gesellschaftlichen Entwicklung, wurde damit legitimiert.

Seniorinnen und Senioren sind aktive Mitgestalter gewerkschaftlicher Politik. Sie haben ihre berufliche Lebensleistung erbracht und wollen mit ihrer Erfahrung, ihrem Engagement und ihrem Einsatz für Solidarität und Gerechtigkeit einen für die Gesellschaft unverzichtbaren Beitrag zur gewerkschaftlichen Arbeit leisten.

Ziel der Arbeit des Arbeitskreises ist die volle gesellschaftliche Teilhabe älterer Menschen sowie die Möglichkeit für Seniorinnen und Senioren, ihre Interessen aktiv in allen sie betreffenden politischen Themenfeldern zu vertreten.

Konkrete Aufgaben für die kommende Zeit sind unter anderem der Aufbau bzw. die Stärkung der Arbeitskreise auf allen gewerkschaftlichen Ebenen, die aktive Mitwirkung in gewerkschaftlichen Gremien und Kommissionen, die inhaltliche Auseinandersetzung mit Themen wie Alterssicherung, Rentenpolitik sowie Pflege- und Gesundheitspolitik sowie Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit gegen Altersdiskriminierung.

Der AK-Seniorenpolitik wird diese Punkte in den kommenden Monaten konkretisieren und in die Fläche tragen. Nur eine aktive Seniorpolitik verschafft unseren Themen mehr Öffentlichkeit – besonders angesichts zunehmender Altersdiskriminierung. Dazu brauchen wir aber auch eure Unterstützung und die der gesamten Gewerkschaftsfamilie.

Nach einer Klausurtagung Anfang Juli im Bildungszentrum der IG BAU in Steinbach/Taunus wurden konkrete Handlungsfelder erarbeitet, die in den kommenden Jahren bearbeitet werden sollen. Uns ist dabei bewusst, dass wir sprichwörtlich viele dicke Bretter bohren müssen und nicht immer ist ein schneller Erfolg garantiert.

In den Seniorenrichtlinien des DGB wurde auch festgelegt, dass ein geschäftsführendes Gremium, ein aus vier Personen bestehender Steuerungskreis, zu bilden ist. Dieser wurde auf der Juli-Tagung des Arbeitskreises gewählt. Ihm gehören an: Peter Behrendt (IG BAU), Manfred Doetsch (GEW), Reiner Zimmermann (EVG) und Ewald Gerk (GdP). Zum Sprecher des Steuerungskreises wurde einstimmig Ewald Gerk von der GdP gewählt. ▮

DP DEUTSCHE POLIZEI

Nr. 11 | 75. Jahrgang 2026
Magazin und Organ der Gewerkschaft der Polizei

Erscheinungsweise und Bezugspreis
Monatlich 3,10 € zzgl. Versandkosten
Bestellung an den Verlag. Für GdP-Mitglieder ist der Bezug durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Herausgeber
Gewerkschaft der Polizei, Bundesvorstand
Stromstr. 4, 10555 Berlin
Telefon 030 399921-0
Telefax 030 399921-200

Redaktion
Michael Zielasko (mzo), Leitender Redakteur
Marco Feldmann (mfe), Redakteur

dp@gdp.de
Telefon 030 399921-29400

Gestaltung und Layout
Andreas Schulz, karadesign

Titelbild
Georgy/stock.adobe.com

Die unter Verfassernamen veröffentlichten Artikel stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Die Redaktion behält sich vor, Texte zu kürzen und redaktionell zu bearbeiten. In „DP - DEUTSCHE POLIZEI“ veröffentlichte Beiträge werden auf gdp.de, in der App „DP DEUTSCHE POLIZEI“ und gegebenenfalls den sozialen Medien der GdP verbreitet.

Verlag
Deutsche Polizeiliteratur GmbH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der Gewerkschaft der Polizei
Forststr. 3a, 40721 Hilden
Telefon 0211 7104-183
Telefax 0211 7104-174
av@vdp-polizei.de

Geschäftsführer
Dominik Lehmanns

Anzeigenleitung
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenliste Nr. 49 vom 1. Januar 2026.

Bitte wenden Sie sich bei Adressänderungen nicht an den Verlag, sondern an die Landesbezirke und Bezirke. Die Kontaktdaten finden Sie im Impressum des Landes- bzw. Bezirkteils in der Mitte des Heftes.

Druckauflage
161.346 Exemplare
ISSN 0949-2844

WISSEN, WAS ZÄHLT
Geprüfte Auflage
Klare Basis für den Werbemarkt

Herstellung
L.N. Schaffrath Medien GmbH & Co.KG,
DruckMedien
Marktweg 42–50, 47608 Geldern
Postfach 1452, 47594 Geldern
Telefon 02831 396-0
Telefax 02831 396-89887
av@vdp-polizei.de

BASISLEHRBUCH KRIMINOLOGIE

Von **Stefanie Kemme** und **Eva Groß**.

1. Auflage 2023
Umfang: 486 Seiten
Format: Broschur, 14,8 x 20,8 cm
Preis: 35,00 € [D]
ISBN: 978-3-8011-0924-0

VDP ebook
Format: EPUB, Mobipocket
Preis: 34,99 € [D]



Das vorliegende Buch gibt einen Überblick über den kriminologischen Forschungsstand unter besonderer Berücksichtigung des Blickwinkels der Polizei. Die Autorinnen vermitteln grundlegendes Wissen über die zentralen kriminologischen Fragestellungen nach den Entstehungszusammenhängen, Erscheinungsformen, Vorbeugungs- und Bekämpfungsmöglichkeiten sowie geeigneten Sanktions- und Behandlungsformen von Kriminalität. Zudem zeigen sie für jedes besondere Kriminalitätsfeld einen konkreten Bezug zur praktischen Polizeiarbeit auf.

Im 1. Teil des Werks beschäftigen sie sich mit den klassischen Themen (Geschichte der Kriminologie, Kriminalitätstheorien, Viktimologie, Kriminalitätswahrnehmung, usw.), während sie sich im 2. Teil den besonderen Kriminalitätsfeldern zuwenden (z.B. Gewaltkriminalität, Sexualdelikte, Stalking, Drogenkriminalität, Kriminalität im Kontext von Migration, Hasskriminalität). Jedes Kapitel enthält einen einleitenden Fragenkatalog und schließt mit einer Aufzählung der wichtigsten Merkposten zum besprochenen Thema. Zahlreiche Fallbeispiele, Schaubilder und Statistiken unterstützen Leserinnen und Leser zusätzlich.

DIE HERAUSGEBERINNEN

*Frau **Professorin Dr. jur. Dipl. Psych. Stefanie Kemme** lehrt Kriminologie und Jugendstrafrecht an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster.*

*Frau **Professorin Dr. Eva Groß** lehrt Kriminologie und Soziologie an der Hochschule der Akademie der Polizei Hamburg.*

VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Buchvertrieb
Forststraße 3a · 40721 Hilden · Telefon 0211 7104-212
service@vdpolizei.de · www.vdpolizei.de

Weitere Informationen, Leseproben und Bestellmöglichkeit unter: www.vdpolizei.de

LERNEN LOHNT SICH DOPPELT

Im November wird jedes Quiz in der Polizeitutor-App zur **Gewinnchance**.



QUIZZE LÖSEN

LOSE SAMMELN

PREISE GEWINNEN

SO EINFACH GEHT'S

1. App herunterladen
2. Kostenlos registrieren
3. Quizze lösen und Lose sammeln
4. Mit etwas Glück gewinnen

POLIZEITUTOR.DE/TUTOR-CHALLENGE

Zu gewinnen gibt es unter anderem:

- **Einsatztaschen**
- **Cliplampen**
- **Trinkflaschen**
- **...und mehr**

Partner der Tutor-Challenge 2026

NEXTORCH® PVAG Die Polizeiversicherung | DAS GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN VON Gewerkschaft der Polizei SIGNAL IDUNA | BB Bank